



© Dominik Ketz, Kreis Mettmann

NACHHALTIGKEITS- STRATEGIE

Kreis Mettmann



Prozesskette
Nachhaltigkeit NRW



Kreis Mettmann

Impressum

Herausgeberin / Copyright

Kreis Mettmann | Die Landrätin
Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann
Postanschrift: 40806 Mettmann

Ansprechperson

Stabsstelle Klimaschutz – 71

Lea Habitz
Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik
lea.habitz@kreis-mettmann.de

Jens Schmidt
Klimaanpassungs- & Nachhaltigkeitsmanager
jens.schmidt@kreis-mettmann.de

Projektleitung „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ (PKN NRW)

Dr. Klaus Reuter
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. (LAG 21 NRW)
Deutsche Straße 10 | 44339 Dortmund
0231-9369600
www.lag21.de | info@lag21.de

Umsetzung und Textgestaltung

LAG 21 NRW

Für den Inhalt dieser Publikation sind die LAG 21 NRW e. V. sowie der Kreis Mettmann verantwortlich. Die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalens wieder.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Mettmann stellt das Ergebnis der Teilnahme am Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ dar und erlangt ihre Gültigkeit erst mit der positiven Beschlussfassung durch den Kreistag.

Mettmann, im Mai 2026

Projektträgerin:



gefördert durch:

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhalt

Vorwort	5
1 Projektkontext	6
2 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie im Kreis Mettmann	10
2.1 Kommunales Kurzportrait	11
2.2 Aufbauorganisation	14
2.3 Bestandsaufnahme	17
2.4 Erarbeitung des Handlungsprogramms	20
3 Handlungsprogramm Kreis Mettmann	24
3.1 Präambel	28
HF 1 – Bildung und Kultur	30
HF 2 – Gute Arbeit und Nachhaltiges Wirtschaften	39
HF 3 – Nachhaltige Mobilität	50
HF 4 – Klimaschutz und Klimaanpassung	58
HF 5 – Biodiversität und Umweltschutz	71
HF 6 – Nachhaltige Verwaltung	85
3.2 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	96
4 Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie	98
4.1 Formeller Beschluss der Strategie und Verstetigung der Aufbauorganisation	99
4.2 Umsetzung und Monitoring	100
4.3 Evaluation und Fortschreibung	101
5 Anhang	102
5.1 Glossar	103
5.2 Abkürzungsverzeichnis	105
5.3 Abbildungsverzeichnis	106

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Kreis Mettmann steht vor vielfältigen Zukunftsaufgaben. Gerade in Zeiten multipler Krisen und wachsender Unsicherheiten ist es wichtig, nicht nur kurzfristig zu reagieren, sondern die Entwicklung des Kreises vorausschauend, verantwortungsvoll und gemeinsam zu gestalten. Die Nachhaltigkeitsstrategie setzt hier an: Sie schafft einen gemeinsamen Orientierungsrahmen, bündelt Ziele und zeigt konkrete Schritte für eine zukunftsfähige Entwicklung auf.

Mit der Nachhaltigkeitsstrategie übernimmt der Kreis Mettmann zusammen mit seinen zahlreichen Akteuren Verantwortung für eine Entwicklung, die ökologische Tragfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Stärke zusammenbringt. Nachhaltigkeit wird dabei als Querschnittsaufgabe verstanden, die Bildung, Arbeit, Mobilität, Klima- und Umweltschutz sowie Verwaltung miteinander verbindet. Denn klar ist: Nachhaltige Entwicklung beginnt dort, wo Menschen leben, arbeiten, lernen und ihre Zukunft gestalten – in Institutionen, Vereinen, Unternehmen und im täglichen Miteinander. Deshalb kommt den Kommunen bei der Umsetzung der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele eine besondere Bedeutung zu.

An der Erarbeitung der Strategie waren in einem breit angelegten Prozess diverse Beteiligte aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung involviert, die ihre Perspektiven eingebracht, Ziele diskutiert und Maßnahmenvorschläge erarbeitet haben. Dafür danke ich allen herzlich. Ihr Engagement zeigt, dass nachhaltige Entwicklung im Kreis Mettmann nicht abstrakt bleibt, sondern von vielen Menschen, Institutionen und Organisationen aktiv getragen wird.

Mit der Nachhaltigkeitsstrategie setzen Kreistag und Verwaltung ein klares Zeichen: Nachhaltigkeit soll die Entwicklung des Kreises Mettmann langfristig leiten. Dabei verstehen wir die Strategie nicht als abgeschlossenes Konzept, sondern als lebendigen Prozess, durch den die Strategie handlungsfähig und wirksam bleibt.

Für uns im Kreis Mettmann bedeutet Nachhaltigkeit, Verantwortung für das Heute zu übernehmen, ohne die Chancen kommender Generationen zu gefährden. Sie bedeutet, unseren Kreis wirtschaftlich stark, ökologisch widerstandsfähig und lebenswert weiterzuentwickeln. Ich lade Sie herzlich ein, diesen Weg gemeinsam mit uns zu gehen. Denn eine nachhaltige Entwicklung des Kreises Mettmann gelingt nur, wenn viele an einem Strang ziehen.



Dr. Bettina Warnecke
Landrätin Kreis Mettmann



Abbildung 1: Landrätin Dr. Bettina Warnecke © Kreis Mettmann



1 Projektkontext

„Wollen wir wirklich als die Generation in Erinnerung bleiben, die den Kopf in den Sand steckte, die herumbummelte, während die Erde in Flammen stand? Die andere Option ist der Weg der Hoffnung. Ein Weg der Entschlossenheit, der nachhaltigen Lösungen.“

“Do we really want to be remembered as the generation that buried its head in the sand, that fiddled while the planet burned? The other option is the path of hope. A path of resolve, of sustainable solutions.”

António Guterres, UN-Generalsekretär von 2017 bis heute

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie ist im Rahmen des Projekts „**Prozesskette Nachhaltigkeit NRW**“ (PKN NRW) entwickelt worden. In dem von der LAG 21 NRW initiierten und vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) NRW geförderten Projekt werden Kommunen bei der Entwicklung, Einführung und Umsetzung eines wirkungsorientierten Nachhaltigkeitsmanagements unterstützt¹. Hier stehen die drei Instrumente „Nachhaltigkeitsstrategie“, „Nachhaltigkeitsbericht“ und „Nachhaltigkeitshaushalt“ im Mittelpunkt der kommunalen Prozesse.

Das Instrument der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie bildet dabei einen zentralen Eckpfeiler zur strategischen Steuerung nachhaltiger Kommunalentwicklung. Es schafft einen verbindlichen Rahmen, um langfristige Zielsetzungen festzulegen, Prioritäten zu definieren und Maßnahmen systematisch aufeinander abzustimmen. Die Nachhaltigkeitsstrategie unterstützt Kommunen dabei, komplexe Transformationsprozesse transparent und nachvollziehbar zu steuern. Sie stärkt die Kohärenz kommunaler Fachpolitiken, fördert das ressortübergreifende Arbeiten und schafft klare Grundlagen für politische Entscheidungen.

Der partizipative Ansatz von Nachhaltigkeitsstrategien erfordert eine breite Einbindung relevanter Akteursgruppen aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Dadurch werden die verschiedenen Perspektiven der Kommune sichtbar, das gegenseitige Verständnis wird gestärkt und die Legitimation

der entwickelten Ziele erhöht. Die Nachhaltigkeitsstrategie dient damit nicht nur als fachliches Steuerungsinstrument, sondern zugleich als politisches und gesellschaftliches Verständigungswerkzeug für eine zukunftsorientierte kommunale Entwicklung.

Die kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien orientieren sich an dem Prinzip einer starken Nachhaltigkeit, welche die planetaren Grenzen respektiert und innerhalb derer gesellschaftlicher Fortschritt und ökonomische Entwicklung stattfinden. Zudem werden die lokalen Herausforderungen mit übergeordneten politischen Zielsetzungen, insbesondere den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (engl. Sustainable Development Goals, SDGs) der Agenda 2030, verknüpft und so in einen größeren Handlungsrahmen eingeordnet.

Die Halbzeitbilanz der Agenda 2030 zeigt



Abbildung 2: Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele
© United Nations

deutlich, dass die globalen Nachhaltigkeitsziele einer konsequenteren und wirkungsorientierten Umsetzung bedürfen.² Nachhaltige Lösungen mit globaler Reichweite sind nicht nur Reaktionen auf aktuelle Krisen, sondern essenzieller Bestand-

¹ Weitere Informationen zu den Instrumenten des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements sowie zum generellen Projektkontext mit seinen fachlichen Hintergründen liefert die Gesamtdokumentation des Projekts:

<https://www.lag21.de/aktuelles/details/Prozesskette-Nachhaltigkeit-NRW-Gesamtdokumentation/>

² Martens et al. (2023): Halbzeit der Agenda 2030. Die globalen Nachhaltigkeitsziele auf dem Prüfstand, Global Policy Forum Europe.

teil einer langfristigen sozial-ökologischen Transformation. Gerade Kommunen kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu: Sie sind die Ebene, auf der viele globale Herausforderungen konkret spürbar werden – und auf der gleichzeitig wirksame Lösungen entstehen können. Indem Kommunen sich strategisch an den SDGs ausrichten, leisten sie einen sichtbaren Beitrag zu international vereinbarten Zielen und stärken zugleich ihre eigene Zukunftsfähigkeit.

Eine gut verankerte kommunale Nachhaltigkeitsstrategie verbindet dabei lokale Handlungsperspektiven mit nationalen und

globalen Zielsystemen. Sie macht Zusammenhänge sichtbar, erhöht die Qualität kommunaler Leistungen und ermöglicht es Kommunen, aktiv Teil eines größeren „Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit“ zu sein. Im Sinne des gemeinsamen Lernens wurden im Projekt PKN NRW 35 kommunale Prozesse zur Entwicklung und Einführung der Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements durchgeführt. Die folgende Karte gibt einen Überblick zu den beteiligten Kommunen der 2. Projektlaufzeit, in deren Rahmen auch die hier vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt wurde.

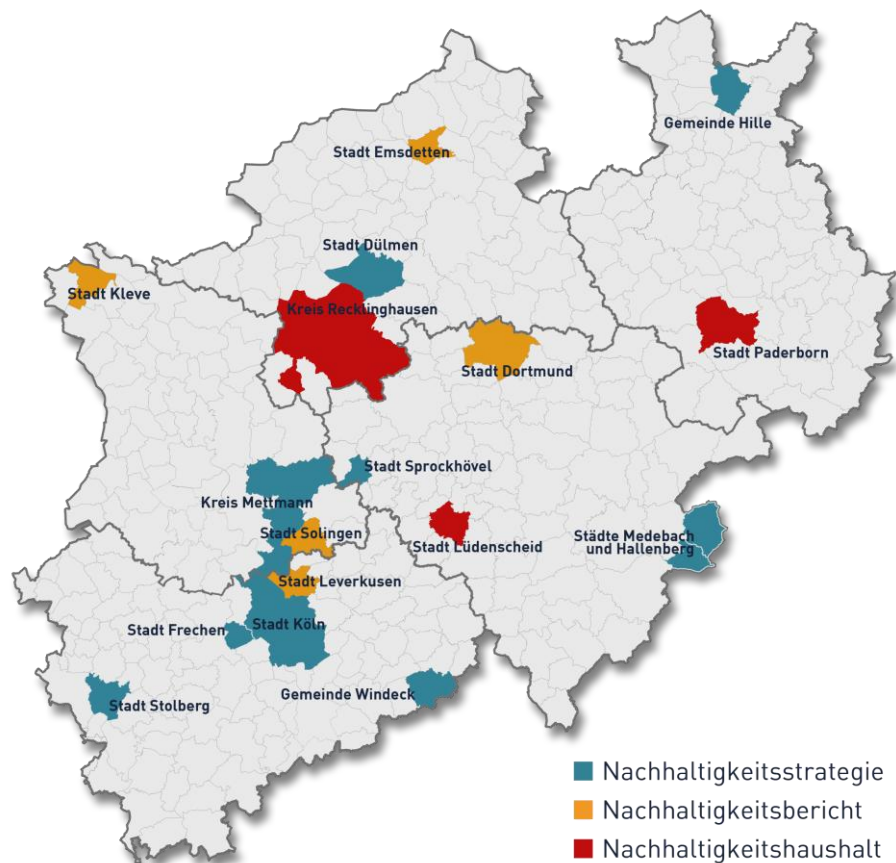


Abbildung 3: Überblick beteiligte Kommunen PKN (2. Laufzeit) © LAG 21 NRW



- In der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie werden in Kapitel 2 die Schritte zur Erarbeitung der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben. Nach einem einleitenden kommunalen Kurzportrait stehen der konkrete Projektablauf und die Arbeitsgremien sowie die Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Fokus.
- Kapitel 3 bildet das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie: Das partizipativ erarbeitete Handlungsprogramm zu priorisierten Handlungsfeldern. Nach einer einleitenden Präambel werden zu jedem Handlungsfeld eine Leitlinie, die strategischen Ziele, die operativen Ziele sowie Maßnahmen vorgestellt. Anschließend werden die inhaltlichen Bezüge zur Agenda 2030 verdeutlicht.
- Kapitel 4 geht abschließend auf den weiteren kommunenspezifischen Prozessverlauf und die Verstetigung der Strategie ein.
- Das Modell, das der Entwicklung dieser kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie zugrunde liegt, sowie die theoretischen und methodischen Grundlagen des Projekts Prozesskette Nachhaltigkeit NRW sind in der gesonderten Gesamtdokumentation (www.lag21.de/themen/prozesskette-nachhaltigkeit-nrw) erläutert.



2 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie im Kreis Mettmann

2	Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie im Kreis Mettmann	10
2.1	Kommunales Kurzportrait.....	11
2.2	Aufbauorganisation	14
2.3	Bestandsaufnahme.....	17
2.4	Erarbeitung des Handlungsprogramms	20

Die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) angelegt (siehe Abbildung 4). Er stellt als fortwährender Überarbeitungszyklus die Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle des Handlungsprogramms³ der Nachhaltigkeitsstrategie sicher und zielt auf die stetige Verbesserung und Weiterentwicklung der formulierten Inhalte ab.

Nach dem Modell gliedert sich die Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in sechs wesentliche Arbeitsschritte. Das folgende Kapitel skizziert dabei nach dem kommunalen Kurzportrait die ersten drei Schritte des KVP, indem zunächst die Aufbauorganisation und der Ablauf der Bestandsaufnahme sowie der Projektverlauf zur Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie im Kreis Mettmann vorgestellt wird.

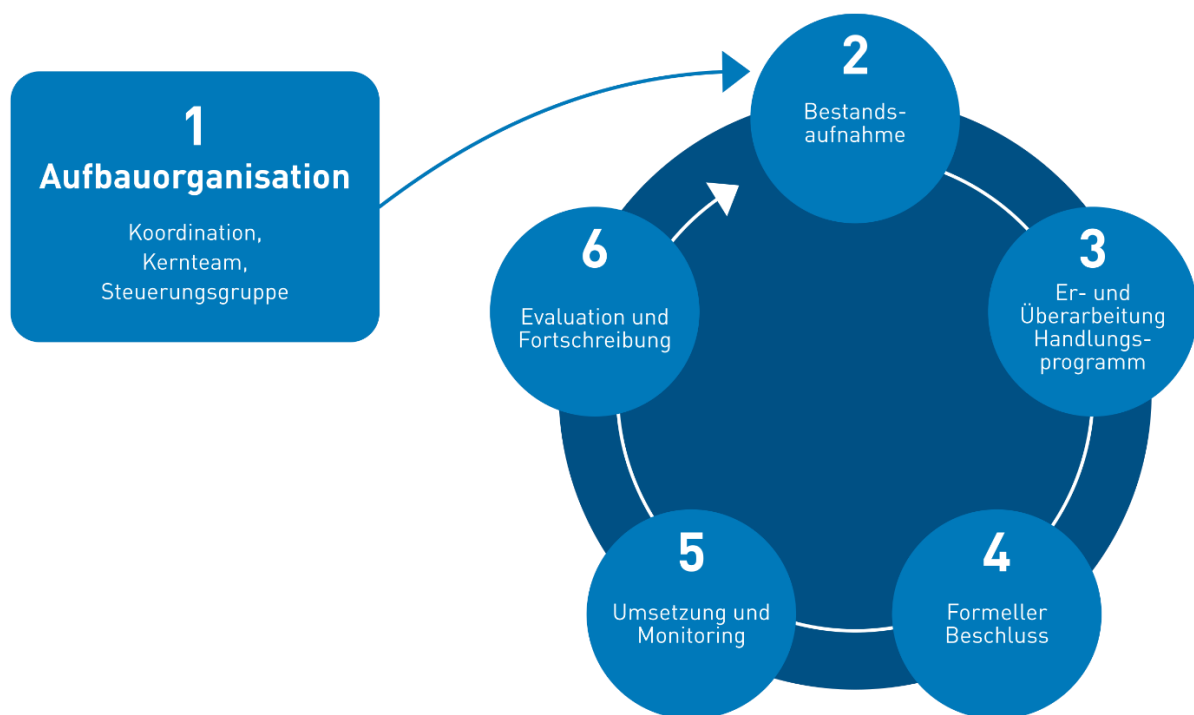


Abbildung 4: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) © LAG 21 NRW

2.1 Kommunales Kurzportrait

Der Kreis Mettmann liegt inmitten des Ballungsraums zwischen den Großstädten Köln, Düsseldorf, Duisburg, Mülheim, Essen, Wuppertal, Solingen und Leverkusen und ist mit rund 485.000 Einwohner:innen der Kreis mit der höchsten Bevölkerungsdichte in Deutschland. Seit 1976, nach Abschluss der kommunalen Neugliederung,

vereint der Kreis Mettmann auf einer Fläche von etwa 407 km² zehn Städte unterschiedlicher Größe und Struktur: Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert und Wülfrath. Die räumliche Nähe zu mehreren wirtschaftsstarken Metropolräumen sowie die gute verkehrliche Anbin-

³ Das Handlungsprogramm besteht aus einem hierarchischen Zielsystem aus thematischen Leitlinien, strategischen und operativen Zielen sowie einem Maßnahmenkata-

log für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung je priorisiertem Handlungsfeld.

dung führen zu einem anhaltend hohen Siedlungs- und Nutzungsdruck. Entsprechend ist ein erheblicher Anteil der Kreisfläche durch Siedlungs- und Verkehrsflächen geprägt, während landwirtschaftliche Nutzungen und naturnahe Freiräume wichtige ökologische Ausgleichsfunktionen übernehmen.

Die polyzentrale Struktur des Kreises Mettmann bringt spezifische Herausforderungen mit sich: Anders als in monozentral geprägten Städten müssen Entwicklungsprozesse interkommunal abgestimmt und räumlich differenziert gestaltet werden. Gleichzeitig bestehen enge funktionale Verflechtungen mit den umliegenden Großstädten, insbesondere im Bereich Arbeitsmarkt, Pendlerverkehre und Wohnraumnachfrage. Diese Dynamiken führen zu einer zunehmenden Flächenkonkurrenz zwischen Wohnen, Gewerbe, Verkehr und Freiraumschutz.

Wirtschaftlich ist der Kreis Mettmann traditionell durch einen vielfältigen Branchenmix geprägt. Neben industriellen Kernelementen – insbesondere in der Metallverarbeitung, im Maschinenbau und in der Zulieferindustrie – haben sich in den vergangenen Jahrzehnten verstärkt Dienstleistungssektoren, Logistik sowie technologieorientierte Unternehmen etabliert. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Kreises ist insgesamt hoch, steht jedoch im Kontext übergeordneter Transformationsprozesse: Digitalisierung, Dekarbonisierung und der Wandel globaler Lieferketten verändern die Anforderungen an Unternehmen, Beschäftigte und Infrastrukturen. Gerade mittelständisch geprägte Wirtschaftsstrukturen stehen vor der Aufgabe,

Innovationsfähigkeit und Nachhaltigkeit stärker miteinander zu verknüpfen.

Parallel dazu sieht sich der Kreis Mettmann, ebenso wie viele andere Regionen in Deutschland, mit tiefgreifenden gesellschaftlichen und ökologischen Veränderungen konfrontiert. Der demografische Wandel zeigt sich in einer alternden Bevölkerung bei gleichzeitig regional differenzierten Wanderungsbewegungen. Die Anforderungen an bezahlbaren Wohnraum steigen, ebenso wie die Bedeutung sozialer Infrastruktur und gleichwertiger Lebensverhältnisse innerhalb des Kreisgebiets.

Im Bereich „Umwelt und Klima“ ergeben sich besondere Herausforderungen aus der dichten Besiedlung, der hohen Verkehrsbelastung sowie den begrenzten Flächenressourcen. Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung müssen vor diesem Hintergrund integriert und interkommunal abgestimmt umgesetzt werden. Hierzu gehört neben der Reduktion von Treibhausgasemissionen auch die Sicherung von Frischluftschneisen, der Umgang mit Starkregenereignissen und Hitzeperioden. Gleichzeitig bieten vorhandene Grünzüge, Wälder und Landschaftsräume wichtige Potenziale für Biodiversität, Naherholung und klimatische Ausgleichsfunktionen, die es langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln gilt. Eine hervorragende Grundlage hierfür bieten die ausgewiesenen Natur- und Landschaftsschutzgebiete, welche bereits 44 Prozent der Kreisfläche ausmachen.

Eine weitere zentrale Herausforderung liegt in der Mobilitätsentwicklung. Als Teil der hochvernetzten Metropolregion Rheinland ist der Kreis Mettmann stark von Pendlerverflechtungen geprägt. Der moto-

risierte Individualverkehr dominiert vielerorts weiterhin das Mobilitätsverhalten, während der Ausbau nachhaltiger Verkehrsangebote vorangetrieben werden muss, um Klimaziele zu erreichen und die Lebensqualität zu erhöhen. Ein besonderes Augenmerk liegt hierzu auf dem öffentlichen Personennahverkehr sowie dem Radverkehr.

Diese vielfältigen Ausgangslagen verdeutlichen, dass die zukünftige Entwicklung des Kreises Mettmann eine strategische und integrierte Ausrichtung erfordert. Ziel ist es, die ökonomische Stärke des Kreises zu sichern und weiterzuentwickeln, gleichzeitig ökologische Belastungsgrenzen zu berücksichtigen und soziale Teilhabe zu gewährleisten. Nachhaltigkeit wird dabei als übergreifendes Leitprinzip verstanden, das alle Handlungsfelder – von Wirtschaft und Arbeit über Mobilität und Klima bis hin zu Bildung und Umwelt – miteinander verbindet.

Der Kreis Mettmann hat bereits in verschiedenen Bereichen wichtige Impulse für eine nachhaltige Entwicklung gesetzt, beispielsweise durch die Implementierung eines Klimaschutz- und Klimaanpassungsmanagements, das Vorantreiben interkommunaler Kooperation, die Förderung von innovativen Start-ups sowie durch das Vorantreiben nachhaltiger und sicherer Mobilität im Rahmen eines Radverkehrskonzepts. Auch ist der Kreis Mettmann seit 2024 Zeichnungskommune der Musterre-

solution "Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten" des Rats der Gemeinden und Regionen Europas. Die Herausforderung besteht nun darin, diese bestehenden Aktivitäten stärker zu bündeln, strategisch auszurichten und in einen konsistenten Handlungsrahmen zu überführen.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Entwicklung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie auf Kreisebene besondere Bedeutung. Sie soll als Orientierungsrahmen dienen, um langfristige Ziele zu definieren, Zielkonflikte transparent zu machen und Prioritäten für zukünftige Maßnahmen zu setzen. Dabei kommt der interkommunalen Zusammenarbeit eine zentrale Rolle zu, da viele Herausforderungen – etwa im Bereich Flächenmanagement, Verkehr oder Klimaanpassung – nur gemeinsam wirksam adressiert werden können.

Darüber hinaus wird angestrebt, die Nachhaltigkeitsstrategie eng mit bestehenden Steuerungsinstrumenten des Kreises zu verknüpfen, insbesondere mit der Haushaltsplanung, dem Berichtswesen sowie regionalen Entwicklungsprogrammen. Ziel ist es, Nachhaltigkeit systematisch in politische und administrative Entscheidungsprozesse zu integrieren und so eine langfristig tragfähige, resiliente und lebenswerte Entwicklung des Kreises Mettmann zu gewährleisten.



Abbildung 5: Luftaufnahme Stadt Mettmann © Dominik Ketz, Kreis Mettmann

2.2 Aufbauorganisation

Als zentralen ersten Schritt in der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie sieht das Modell der LAG 21 NRW die Einrichtung und Etablierung von klaren Arbeitsstrukturen vor. Ziel der Arbeitsstrukturen ist die konkrete Definition von Verantwortlichkeiten und Funktionen im Prozess. Klar definierte Arbeitsstrukturen mit konkreten Schnittstellen erhöhen die Prozesssicherheit, Transparenz und Effizienz in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteur:innen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und organisierter Zivilgesellschaft. Gleichzeitig bilden sie eine Basis für eine kontinuierliche und partizipative Bearbeitung von Nachhaltigkeitsthemen in den Kommunen.

Die Aufbauorganisation im Rahmen der PKN NRW im Kreis Mettmann gliedert sich in die drei Arbeitsgremien Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 6).

Koordination

Die Koordination bildet Lea Habitz, Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik und ist für die interne und externe Kommunikation zuständig. Sie ist die Ansprechperson für die am Prozess beteiligten oder interessierten Personen und nimmt dabei eine zentrale Rolle in der Aufbauorganisation ein. Unterstützt wird sie dabei durch die stellvertretende Koordination Jens Schmidt, Klimaanpassungs- und Nachhaltigkeitsmanager des Kreises.

Kernteam

Dem Ansatz einer integrierten Kommunalentwicklung folgend ist das Kernteam fachbereichsübergreifend besetzt, sodass bei der Bearbeitung von Projektinhalten die Perspektiven und Herausforderungen verschiedener Fachbereiche berücksichtigt



Abbildung 6: Zusammensetzung der Arbeitsgremien © LAG 21 NRW

werden. Das Kernteam ist Teil der Steuerungsgruppe und nimmt an deren Sitzungen teil. Im Verlauf des Projekts hat sich das Kernteam regelmäßig zwischen den Steuerungsgruppensitzungen getroffen, um deren Inhalte vor- bzw. nachzubereiten. Der Vorsitz des Kernteams liegt bei der Koordinatorin Lea Habitz, die in der Stabsstelle Klimaschutz angesiedelt ist. Das Kernteam selbst setzt sich aus zwölf Handlungsfeldverantwortlichen und weiteren agilen Kernteammitgliedern zusammen, die Expertise aus den verschiedenen Fachämtern der Kreisverwaltung in den Prozess einbringen: Stabsstelle Klimaschutz, Planungsamt, Amt für Organisation und Wirtschaftsförderung, Amt für Schule und Bildung, Straßenverkehrsamt, Amt für Kultur und Tourismus, Gesundheitsamt, Amt für technischen Umweltschutz, Amt für Hoch- und Tiefbau, Stabsstelle IT-Steuerung und Digitalisierung sowie das Personalamt.

Steuerungsgruppe

Das zentrale Arbeitsgremium für die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie stellt die Steuerungsgruppe dar, die sich zu möglichst gleichen Teilen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammensetzt. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe nehmen repräsentative Funktionen innerhalb des Kreises ein und bilden gemeinsam eine fachlich breit aufgestellte Arbeitsgruppe, die nachhaltigkeitsrelevante Interessen angemessen widerspiegelt. Diese Justierung des für die Erarbeitung der Strategie zentralen Gremiums folgt dabei dem Grundsatz, Machtverhältnisse im gesamten Prozessverlauf zu vernachlässigen und einen von allen Akteur:innen akzeptierten Lösungsweg in den Vordergrund zu stellen. Das erprobte Modell zur Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie basiert auf einem kooperativem Planungsverständnis. Demnach werden alle relevanten Stakeholder:innen der kommunalen Nachhaltigkeit

von Beginn an und im gesamten Planungsprozess eingebunden. Die etablierten Strukturen tragen darüber hinaus dazu bei, Nachhaltigkeitsaspekte nicht nur in die Verwaltung, sondern in die gesamte

Kreisgesellschaft zu transportieren. Dadurch können diese Strukturen über die Projektlaufzeit hinaus einen wichtigen Pfeiler des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements und -engagements bilden.

Folgende Institutionen wurden über die Steuerungsgruppe im Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie beteiligt:

Politik: CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SPD, AfD, UWG-ME, PIRATEN plus

Wissenschaft und Bildung: Berufskollegs des Kreises vertreten durch das Berufskolleg Neandertal, Biologische Station Haus Bürgel, BNE Regionalzentrum Naturschutzzentrum Bruchhausen, Campus Mettmann Fachhochschule der Wirtschaft, Campus Velbert/Heiligenhaus Hochschule Bochum, Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA - BNE-Agentur NRW), Neanderthal Museum, NIKAO - Upcycling für eine Welt ohne Abfall

Wirtschaft: Bergisch-Rheinischer-Wasserverband (BRW), CUNA - Mehrweg mit System, Handelsverband NRW Rheinland e.V. (HVR - Regionalleitung Kreis Mettmann und Bergische Region), Industrie- und Handelskammer Düsseldorf, Landwirtschaftskammer NRW (Kreisstellen Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Mettmann), Kreishandwerkerschaft Mettmann, Kreissparkasse Düsseldorf, RheinBahn AG, Stadtwerke Erkrath GmbH

Zivilgesellschaft: Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC - Kreisverband Mettmann e.V.), BUND Kreisgruppe Mettmann, Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V., Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Mettmann e.V., Eine-Welt-Laden Hochdahl, Fachwerk Frauennetzwerk e.V., Foodsharing Ortsgruppen im Kreis Mettmann e.V., Gemeinwohl-Ökonomie Deutschland e.V. (GWÖ - Regionalgruppe Düsseldorf), Kreisjugendrat (Arbeitsgruppe Klima, Bau, Umwelt und Mobilität), KreisSportBund Mettmann e.V., Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer e.V. (SKFM), Verbraucherzentrale NRW e.V., Verkehrsclub Deutschland Regionalverband Düsseldorf-Mettmann-Neuss e.V. (VCD)

Vertretung der kreisangehörigen Städte: Stadt Erkrath (Fachbereich Umweltschutz und Klimaschutz), Stadt Haan (Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kultur, Beteiligungsverwaltung), Stadt Langenfeld Rhld. (Referat Umwelt, Verkehr, Tiefbau - Klimaschutz), Stadt Ratingen (Umwelt-, Klima- & Naturschutz), Stadt Velbert (Dezernat I)



Abbildung 7: Gruppenfoto der Steuerungsgruppe ©LAG 21 NRW

2.3 Bestandsaufnahme

Für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategien wurde eine systematische Bestandsaufnahme durchgeführt, um Informationen zu den vielfältigen Nachhaltigkeitsaktivitäten zu sammeln sowie das Nachhaltigkeitsniveau der Kommune darzustellen. Sie ermöglicht eine allgemeine Einschätzung der lokalen Aktivitäten und gliedert sich in die 12 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung, die durch den Rat für Nachhaltige Entwicklung im „Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune“ (BNK 2.0)⁴ im Jahr 2024 definiert wurden.

Die Bestandsaufnahme basiert auf der Bereitstellung von Informationen der Verwaltung und gliedert sich in eine qualitative und eine quantitative Analyse. Während die qualitative Analyse auf Nachhaltigkeitsaktivitäten in der Kommune abzielt, bezieht sich die quantitative Analyse auf Indikatoren bzw. Kennzahlen (SDG-Indikatoren sowie kommunenspezifische Indikatoren).

⁴ Rat für Nachhaltige Entwicklung (2024): [Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune: Handreichung Version 2.0.](#)

Handlungsfelder

Die Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung (siehe Abbildung 8) zeigen die jeweiligen Kernbezüge zu den globalen Nachhaltigkeitszielen auf. Die Handlungsfelder stellen eine Synthese aus den Zielen der Agenda 2030 und kommunalen Themenfeldern bzw. Kompetenzbereichen dar, die sich oftmals auch in den Zuständigkeiten der Ausschüsse in den Kommunen widerspiegeln. Diese Aggregation erleichtert den kommunalen Akteur:innen den Zugang zu den eher abstrakteren 17 UN-Zielen und deren 169 Unterzielen.

Qualitative Analyse

Die qualitative Analyse dient der Erfassung und Auswertung lokaler Aktivitäten. Hierzu wurden alle Kernaktivitäten im Kreis

Mettmann, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, zusammengetragen. Die Struktur orientiert sich dabei entsprechend den inhaltlichen Handlungsfeldern und Aspekten des BNK 2.0.

Quantitative Analyse

Im Rahmen der quantitativen Analyse werden verschiedene Indikatoren ausgewertet. Dies umfasst entsprechend des BNK 2.0 ausgewählte, über das SDG-Portal⁵ öffentlich zugängliche, SDG-Indikatoren, die deutschlandweit aus zentralen Quellen erhoben werden und für alle Kommunen über 5.000 Einwohner:innen verfügbar sind.

Ergänzt werden diese durch von der Kommune selbst gewählte Indikatoren. Diese kommunenspezifische Ergänzung ist von zentraler Bedeutung, da die Kommunen



Abbildung 8: Die 12 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung © LAG 21 NRW

⁵ Bertelsmann Stiftung: [SDG-Portal](#)

häufig genauere sowie zu kommunalen Zielen passende Daten vorweisen können. Auch Bereiche im SDG-Indikatoren-Set mit mangelnder Datenverfügbarkeit können so mit den von der Kommune selbstgewählten Indikatoren ergänzt werden.

Lückenanalyse

Die zusammengefassten Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme werden in Form einer Lückenanalyse dargestellt. Ergebnis dieser Analyse ist eine Darstellung der bestehenden Ziele, Maßnahmen und Entwicklungstrends, aus der die bisherigen Schwerpunkte und Leerstellen der kommunalen nachhaltigen Entwicklung hervorgehen. Die Analyse dient als Entscheidungshilfe

im Rahmen des partizipativen Erarbeitungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Bestandsaufnahme ist somit eine wesentliche Grundlage für den Prozess zur Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie. Sie zeigt detailliert und strukturiert auf, in welchen Teilbereichen der jeweiligen Handlungsfelder sowie auf welcher Ebene der Strategie (Leitlinien, strategische Ziele, operative Ziele, Maßnahmen und Indikatoren) die Kommune bereits aktiv ist und wo Lücken bestehen. Durch das systematische Vorgehen kann im Zuge des Strategieentwicklungsprozesses an Bestehendem angeknüpft werden, ohne Doppelstrukturen zu schaffen.

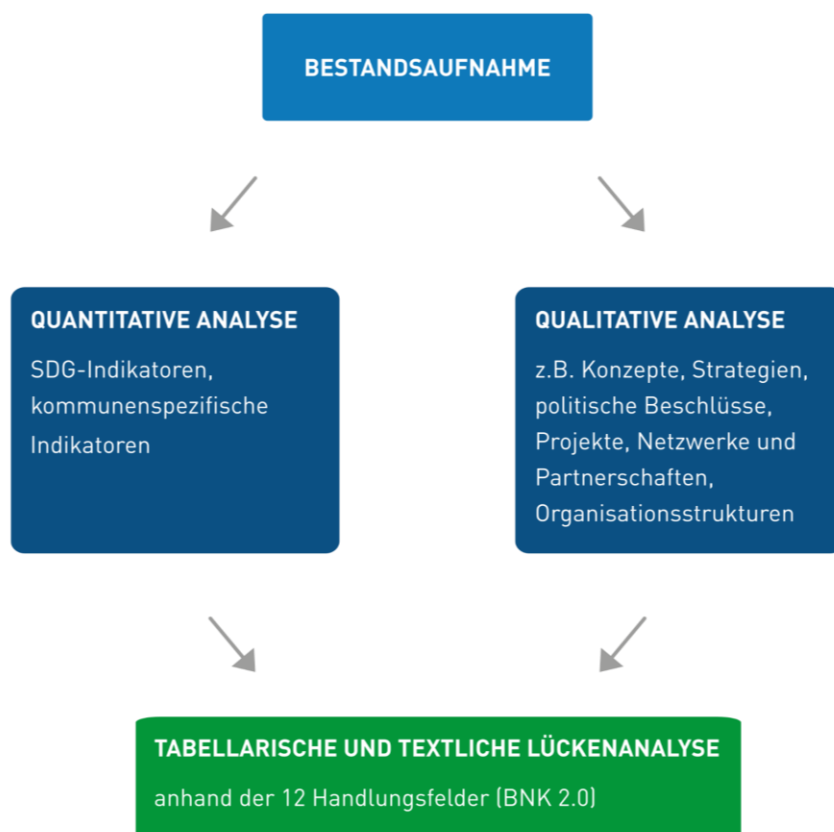


Abbildung 9: Bestandsaufnahme © LAG 21 NRW

für die Auswahl der sechs Handlungsfelder

2.4 Erarbeitung des Handlungsprogramms

Nach Besetzung der Steuerungsgruppe und einer Bestandsaufnahme durch die Kreisverwaltung wurde die Nachhaltigkeitsstrategie in einem schrittweisen Prozess entwickelt, der sich an den fünf Sitzungen der Steuerungsgruppe als zentralen Meilensteinen orientierte (siehe Abbildung 10).

1. Steuerungsgruppensitzung

Die Steuerungsgruppe tagte erstmals am 6. Mai 2025. Zu Beginn stellte die LAG 21 NRW den Teilnehmenden das Projekt vor, in dessen Rahmen die Nachhaltigkeitsstrategie in einem gemeinschaftlichen Prozess entwickelt wurde. Anschließend wurde die Bestandsaufnahme auf Postern präsentiert. Während eines Rundgangs konnten die Mitglieder der Steuerungsgruppe erste Anregungen und Ideen zu möglichen Handlungsfeldern einbringen. Auf Grundlage der Bestandsaufnahme wählte die Steuerungsgruppe sechs Handlungsfelder aus, die im Rahmen der Strategie bearbeitet werden sollen:

- Bildung und Kultur
- Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften
- Nachhaltige Mobilität
- Klimaschutz und Klimaanpassung
- Biodiversität und Umweltschutz
- Nachhaltige Verwaltung

2. Steuerungsgruppensitzung

In der zweiten Sitzung am 8. Juli 2025 standen die Leitlinien und strategischen Ziele der einzelnen Handlungsfelder im Mittelpunkt. In einem ersten Rundgang konnten

die Teilnehmenden Vorschläge zu allen Handlungsfeldern auf Karten festhalten. Anschließend arbeiteten die Mitglieder der Steuerungsgruppe in dem jeweiligen Handlungsfeld, welches ihrer fachlichen Expertise am ehesten entsprach. Die eingebrachten Impulse wurden thematisch und hierarchisch strukturiert, um zentrale Themen und strategische Ziele herauszuarbeiten. Abschließend erfolgte ein Abgleich mit der Bestandsaufnahme bereits bestehender Konzepte des Kreises, um vorhandene Zielsetzungen zu berücksichtigen und einzubinden. Auf dieser Grundlage erarbeitete die LAG 21 NRW einen Entwurf der Leitlinien und strategischen Ziele für die einzelnen Handlungsfelder, der anschließend durch die Kreisverwaltung geprüft und überarbeitet wurde.

3. Steuerungsgruppensitzung

Die dritte Sitzung der Steuerungsgruppe fand am 16. September 2025 statt. Schwerpunkt der Sitzung war die ausführliche Diskussion der Leitlinien und strategischen Ziele. Dabei wurde ein Konsens über deren Formulierungen erzielt. Im weiteren Verlauf wurden erste Ideen für operative Ziele gesammelt. Grundlage hierfür bildeten sowohl die Impulse der Mitglieder der Steuerungsgruppe als auch erste Vorschläge der Kreisverwaltung. Die LAG 21 NRW erarbeitete daraus einen Entwurf der operativen Ziele, der anschließend innerhalb der Verwaltung abgestimmt und überarbeitet wurde.

4. Steuerungsgruppensitzung

Am 9. Dezember 2025 tagte die Steuerungsgruppe zum vierten Mal, um den Entwurf der operativen Ziele zu beraten. Die Teilnehmenden brachten fachliche Hinweise, Änderungen und Ergänzungen ein und verständigten sich auf die Formulierungen der operativen Ziele. Im Anschluss ergänzte die Verwaltung die operativen Ziele um Zuständigkeiten sowie Indikatoren zur Messung der Zielerreichung. Darüber hinaus führte die LAG 21 NRW nach der Sitzung eine Online-Umfrage durch, in der die Mitglieder der Steuerungsgruppe sowie beteiligte Verwaltungsvertretungen konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele vorschlagen und priorisieren konnten.

5. Steuerungsgruppensitzung

In der fünften Sitzung der Steuerungsgruppe am 10. März 2026 stand die Umsetzungsebene im Fokus. Die LAG 21 NRW stellte die Ergebnisse der Maßnahmenumfrage vor. Auf Basis der eingegangenen Impulse hatte die Verwaltung vorrangig Maßnahmen ausgewählt, die in der Zuständigkeit des Kreises liegen und maßgeblich zur Erreichung der operativen Ziele beitragen. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe ergänzten weitere Maßnahmen aus ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen. Darüber hinaus verständigte sich die Steuerungsgruppe auf ein Vorgehen zur Verfestigung der Nachhaltigkeitsstrategie nach Abschluss des Projekts (siehe Kapitel 4).



Abbildung 10: Meilensteine der Strategieentwicklung © LAG 21 NRW



Abbildung 12: Arbeitsphase der 2. Steuerungsgruppensitzung © Kreis Mettmann



Abbildung 11: Arbeitsphase der 3. Steuerungsgruppensitzung © Kreis Mettmann



3 Handlungsprogramm Kreis Mettmann

3	Handlungsprogramm Kreis Mettmann	24
3.1	Präambel	28
	HF 1 – Bildung und Kultur.....	30
	HF 2 – Gute Arbeit und Nachhaltiges Wirtschaften	39
	HF 3 – Nachhaltige Mobilität.....	50
	HF 4 – Klimaschutz und Klimaanpassung	58
	HF 5 – Biodiversität und Umweltschutz.....	71
	HF 6 – Nachhaltige Verwaltung	85
3.2	Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	96

Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Mettmann

Leitlinien und strategische Ziele

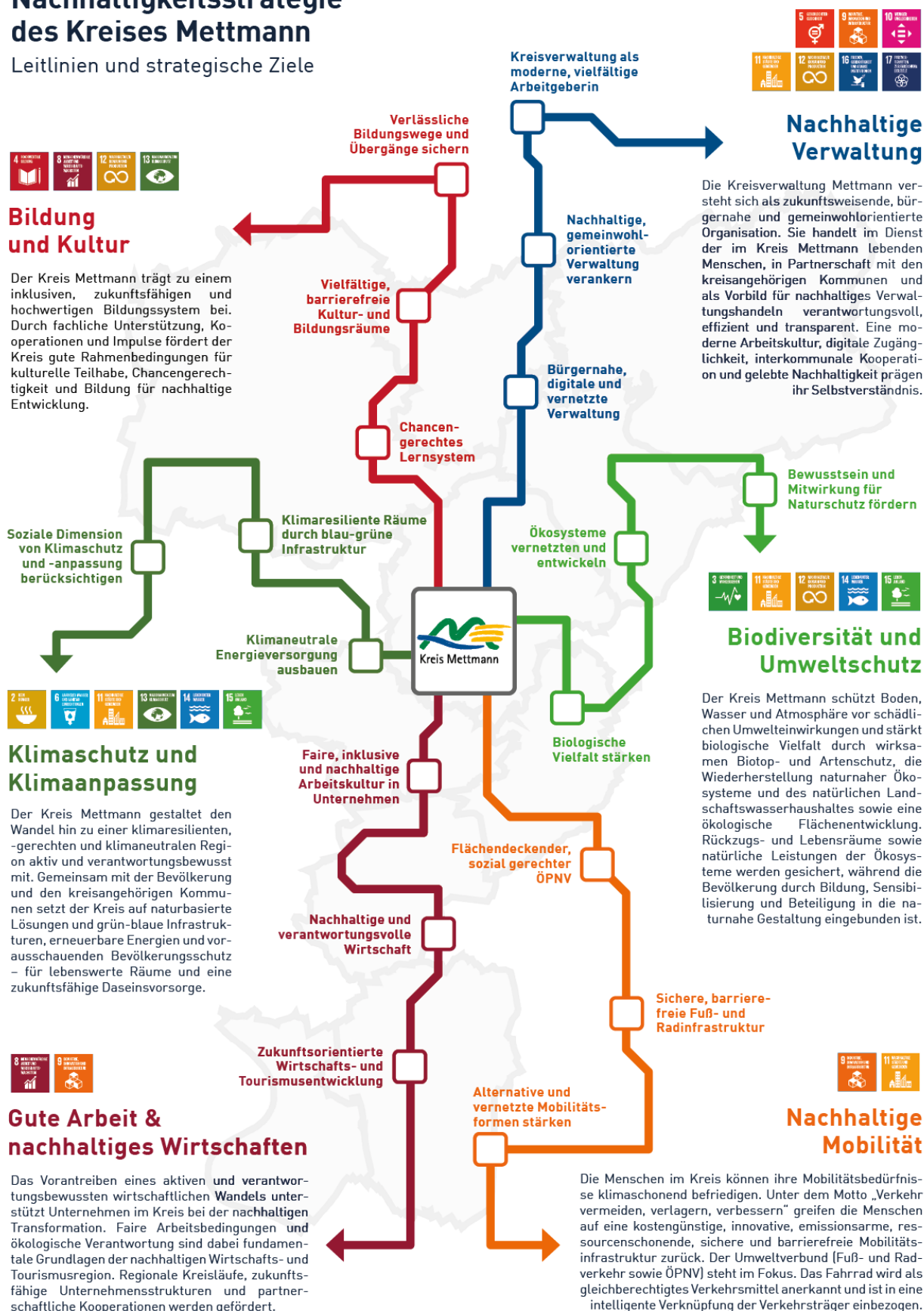


Abbildung 13: Netzfahrplan Nachhaltigkeitsstrategie im Kreis Mettmann – Leitlinien und strategische Ziele
© LAG 21 NRW

Das Handlungsprogramm besteht aus einem hierarchischen Zielsystem aus thematischen Leitlinien, strategischen und operativen Zielen sowie einem Maßnahmenkatalog für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung je priorisiertem Handlungsfeld. Im Folgenden werden die übergeordnete Präambel des Handlungsprogramms sowie die im partizipativen Pro-

zess erarbeiteten Inhalte vorgestellt. Jedes Handlungsfeld enthält zunächst eine thematische Leitlinie als „Dach“. Die Leitlinie fächert sich in mehrere strategische Ziele auf, die wiederum jeweils durch operative Ziele inhaltlich konkretisiert werden. Zur Erreichung der operativen Ziele werden schließlich mehrere Maßnahmen vorgestellt. Zur zielgerichteten Umsetzung und

Präambel

- Beschreibt die kommunenspezifische Motivation zur Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Stellt die intendierte Wirkungsweise der Nachhaltigkeitsstrategie dar
- Ordnet die Strategie in das gesamte Portfolio der Aktivitäten der Kommune ein

Handlungsprogramm



Abbildung 14: Elemente des Handlungsprogramms © LAG 21 NRW

zum Wirkungsmonitoring der Strategie sind die operativen Ziele mit Indikatoren, Verantwortlichkeiten und potenziellen Kooperationspartner:innen angereichert.

Die Maßnahmen sind mit ersten Informationen zu Verantwortlichkeiten als zentrale Umsetzungscoordination und mit potenziellen Kooperationspartner:innen sowie dem Umsetzungsstatus (Idee, in Planung, beschlossen, in Umsetzung oder in Betrieb) hinterlegt.

Neben der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie ist es ein weiteres Ziel des Projekts, die vertikalen Bezüge zu den globalen Nachhaltigkeitszielen und den weiteren übergeordneten Strategien auf Ebene des Bundes und des Landes darzustellen. Entsprechend sind die operativen Ziele jeweils um eine Auflistung ihrer Bezüge zu den 169 SDG-Unterzielen⁶ und zu den Zielsetzungen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS)⁷ sowie der Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (NHS NRW)⁸ ergänzt (gemäß der jeweiligen Kennziffer).

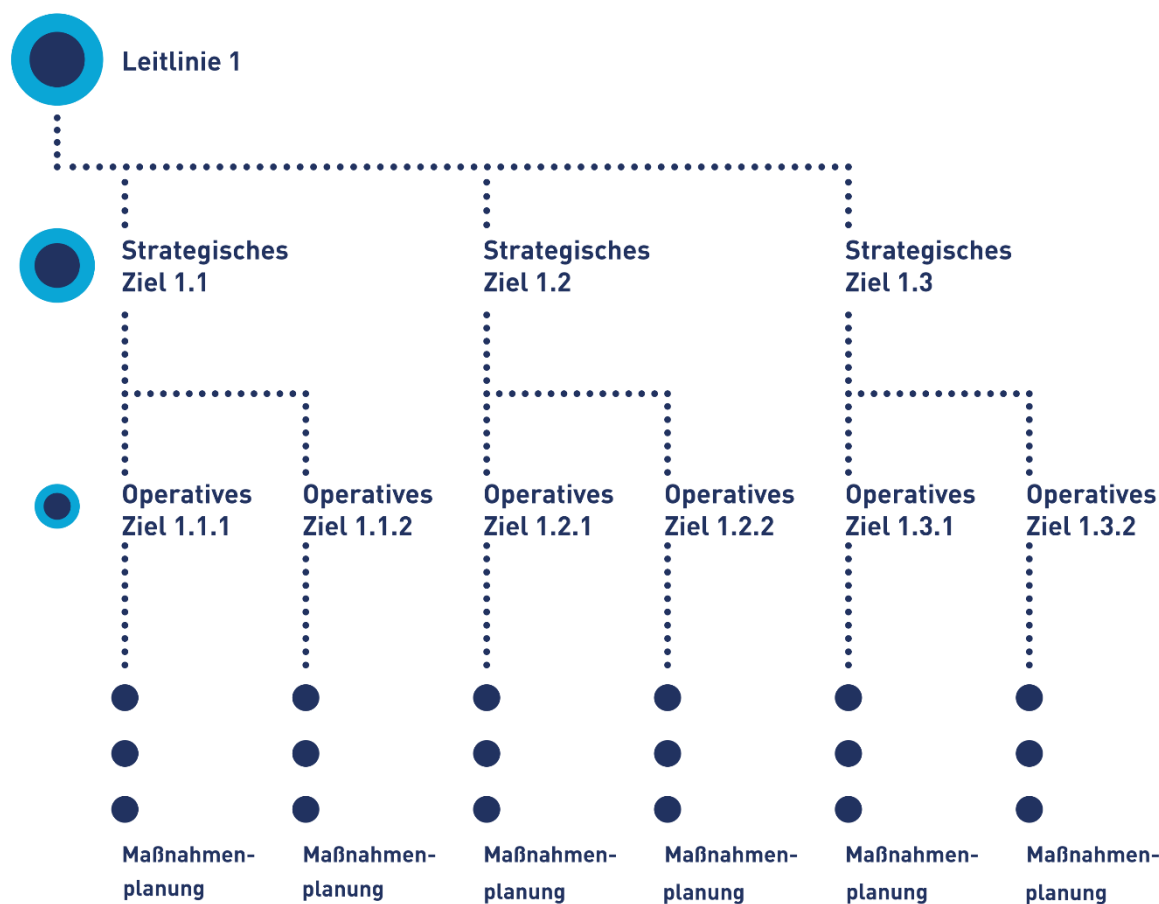


Abbildung 15: Strukturen des Handlungsprogramms © LAG 21 NRW

⁶ Siehe [Statistisches Bundesamt: Indikatoren der UN-Nachhaltigkeitsziele](#)

⁷ Siehe [Die Bundesregierung \(2025\): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung](#), S. 161-167.

⁸ Siehe [Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen \(2025\): Nachhaltigkeitsstrategie.NRW 2026. Fassung für die öffentliche Konsultation \(04.12.2025-31.01.2026\)](#), S.145-160.

3.1 Präambel

Mit der Agenda 2030 wurde auf der UN-Vollversammlung im Jahr 2015 erstmals ein weltweit gültiges Zielsystem für eine nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Das Kernstück, die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele, dient als gemeinsamer Wegweiser für das Handeln aller UN-Mitgliedstaaten. Bei deren Umsetzung kommt den Kommunen eine zentrale Rolle zu.

Als teilnehmende Kommune am Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ ist sich der Kreis Mettmann dieser Verantwortung bewusst und setzt sich im Sinne der Agenda 2030 für eine ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung ein. In den vergangenen 1,5 Jahren hat der Kreis Mettmann in einem intensiven Arbeitsprozess unter Beteiligung von Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft bzw. Bildung eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet.

Das Kernstück dieser Strategie – das Handlungsprogramm – formuliert Leitlinien, Ziele und Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung des Kreises und dient als Orientierungsrahmen für die Umsetzung einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Dabei ist mit dem Kreis Mettmann mehr gemeint, als die Kreisverwaltung: angesprochen sind mit dem Handlungsprogramm ausdrücklich auch soziale Einrichtungen, Unternehmen, Verbände, kreisangehörige Städte und weitere Akteur:innen und somit letztlich die gesamte Kreisgesellschaft.

Mit der Nachhaltigkeitsstrategie verbindet der Kreis Mettmann die Chance, seine zukünftige Entwicklung systematisch, zielge-

richtet und langfristig auszurichten. Angesichts des aktuellen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Wandels ist es erforderlich, Entwicklungsziele zunehmend ganzheitlich zu betrachten. Die Strategie bietet hierfür einen geeigneten Rahmen, um unterschiedliche Handlungsfelder zu bündeln und klare Zielperspektiven zu formulieren.

Zugleich schafft sie einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für Politik, Verwaltung und weitere Akteur:innen im Kreisgebiet. Sie trägt dazu bei, bestehende Aktivitäten zu bündeln, Prioritäten zu setzen sowie die Umsetzung zentraler Zukunftsthemen strukturiert zu steuern und sichtbar zu machen.

Das Handlungsprogramm ist sowohl als Produkt als auch als Prozess zu verstehen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt schrittweise im Rahmen der verfügbaren finanziellen, personellen und organisatorischen Ressourcen. Gleichzeitig unterliegen lokale Gegebenheiten und Herausforderungen einem stetigen Wandel, der eine kontinuierliche Anpassung des Handlungsprogramms erforderlich macht. Als „lebendes Dokument“ werden Ziele und Maßnahmen daher auch nach der Beschlussfassung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses fortgeschrieben und aktualisiert.

Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Ihre Umsetzung, Priorisierung und Fortschreibung erfolgen im Zuge der strategischen Steuerung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen, exter-

ner Rahmenbedingungen sowie der Mitwirkung zentraler Kooperationspartner:innen.

Mit der Nachhaltigkeitsstrategie und dem Handlungsprogramm ist der Kreis Mettmann in der Lage, die Umsetzung der

Agenda 2030 auf lokaler Ebene systematisch zu unterstützen und so zu einer erhöhten Lebensqualität beizutragen, die auch die Bedürfnisse zukünftiger Generationen berücksichtigt.



Abbildung 16: Gruppenfoto der Steuerungsgruppe ©LAG 21 NRW

HF 1 – Bildung und Kultur

Leitlinie 1

Der Kreis Mettmann trägt zu einem inklusiven, zukunftsfähigen und hochwertigen Bildungssystem bei. Durch fachliche Unterstützung, Kooperationen und Impulse fördert der Kreis gute Rahmenbedingungen für kulturelle Teilhabe, Chancengerechtigkeit und Bildung für nachhaltige Entwicklung.



Strategisches Ziel 1.1 Der Kreis Mettmann fördert die Entwicklung schulischer Bildungsstrukturen zu einem hochwertigen, chancengerechten und nachhaltigen Lernsystem. Kitas und Schulen agieren als ganzheitliche Lern- und Lebensorte, die individuell fördern, Mitgestaltung ermöglichen und Bildung für nachhaltige Entwicklung fest in den Lernalltag integrieren.

Institutionelle Bildung

Operatives Ziel 1.1.1 Bis 2030 wird an 50 % der Sek. II Schulen im Kreis an Ausgabestellen von Lebensmitteln kein Einweggeschirr und -besteck mehr angeboten.

Mensa

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
50% der Bildungseinrichtungen bieten kein Einweggeschirr und -besteck an	23-1 Kaufmännisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement, 71	10-3 Wirtschaftsförderung, 40 Amt für Schule und Bildung, Verbraucherzentrale NRW, Schulen, Institutionen aus dem Bereich Zero Waste,	SDG	12.1
			DNS	-
			NHS NRW	64

Stabsstelle Klima-
schutz, CUNA

Mehrwegsystem-Anbieter, Schulträ-
ger, ka Städte

Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen	Status
1.1.1.1 Mehrweg Heißgetränke	Mensen, Bistros und Kiosks, die Heißge- tränke zum Mitnehmen anbieten, werden bezüglich eines Umstiegs auf ein Mehr- wegsystem informiert	Verbraucherzentrale NRW, Schulen, Institutionen aus dem Bereich Zero Waste, Mehrwegsystem-Anbieter	Idee
1.1.1.2 Bewusstseinsbildung	Unterrichtselemente o.ä. zur Sensibilisie- rung für Zero Waste, Plastik und Zirkula- rität werden erarbeitet und angeboten	Verbraucherzentrale NRW, Schulen, Institutionen aus dem Bereich Zero Waste, Mehrwegsystem-Anbieter	In Planung
1.1.1.3 Potenzialanalyse	Marktanalyse in Frage kommender Ko- operationen mit potenziellen Anbietern von Mehrweggeschirr und Mensabetrei- bern	10-3 Wirtschaftsförderung	In Planung

Operatives Ziel 1.1.2
Jugendbeteiligung

**Bis 2030 initiiert der Kreisjugendrat mindestens 6 Projekte, wovon mindestens eins pro Jahr in politische Gremien einge-
bracht wird. Mindestens 60 % der beteiligten Jugendlichen erleben ihre Mitgestaltung als wirksam.**

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
Mind. 6 Projekte/Vorlagen des Kreisju- gendrats wurden in politische Gremien eingebracht	Kreisjugendrat	01-1 Sekretariat und Kreistagsbüro, 40 Amt für Schule und Bildung, 50-5 Kreisintegrationszentrum, Un- tere/Obere Schulaufsicht, Kreistag und Ausschüsse, Verschiedene Äm- ter des KME in der jeweiligen Zustän- digkeit (z.B. Sport, Kultur etc.), Schul- träger	SDG	16.7
			DNS	-
Mind. 60 % der beteiligten Jugendlichen erleben Ihre Mitgestaltung als wirksam			NHS NRW	86

Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen		Status	
1.1.2.1	Sicherung eines Budgets zur Durchführung der Arbeit des Kreisjugendrates	01-1 Sekretariat und Kreistagsbüro		In Umsetzung	
Ressourcenplanung					
1.1.2.2	Bewerbung des Kreisjugendrats in den Schulen zur Demokratieförderung und Förderung der Partizipation	40 Amt für Schule und Bildung, 50-5 Kreisintegrationszentrum, Untere/Obere Schulaufsicht		In Planung	
Bewerbung Partizipation					
1.1.2.3	Einbringen von Projekten/Vorlagen des Kreisjugendrats in politische Gremien	01-1 Sekretariat und Kreistagsbüro, Kreistag und Ausschüsse, Verschiedene Ämter des KME		In Planung	
Sichtbarmachung und Projektumsetzung					
Operatives Ziel 1.1.3		Bis 2030 sind 40 Schulen und weitere Kitas im Kreis Mettmann „Schule der Zukunft“, Fairtrade-School oder anderweitig nachhaltig bzw. fair zertifiziert.			
Verankerung BNE					
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Für 40 Schulen und Kitas liegt eine Zertifizierung vor	Verbraucherzentrale Bundesverband, 71 Stabsstelle Klimaschutz	40 Amt für Schule und Bildung, Landeskoordination/Bundesstelle der Schullabel, Landesstatistikstelle, NUA/SdZ, Schulen, außerschulische Lernorte	SDG	4.7
	Ein BNE-Regionalzentrum ist eingerichtet			DNS	4.1.c
				NHS NRW	23
Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen		Status	
1.1.3.1	In den Schulen wird das Bewusstsein für den „Whole School Approach“ gestärkt und Schulen werden zum Einbinden von mehr BNE-Inhalten befähigt	Schulen, Schule der Zukunft		Beschlossen	
Whole School Approach					

1.1.3.2 Befähigung und Materialien	Bereitstellung von Tools und BNE-Materialien zum Ausleihen sowie Durchführung von Aktivitäten zum globalen Lernen, Kreislaufwirtschaft, zur Förderung eines nachhaltigen Lebensstils etc.	40 Amt für Schule und Bildung, Schulen	In Umsetzung
1.1.3.3 Schullabel	Einsatz und Bewerbung verschiedener Schullabel	40 Amt für Schule und Bildung, Schulen, Zertifizierungsinstitutionen wie Schule der Zukunft, Fairtrade School etc.	In Planung
1.1.3.4 BNE-Regionalzentrum	Etablierung eines BNE-Regionalzentrums	außerschulische Lernorte, NUA/SdZ	Beschlossen

Strategisches Ziel 1.2
Außerschulische Lernorte, Begegnung & Kultur

Der Kreis Mettmann stärkt vielfältige Kultur- und Bildungsräume, in denen Nachhaltigkeit, kulturelle Teilhabe und lebenslanges Lernen erlebbar werden. Außerschulische Kultur-, Begegnungs- und Lernorte werden sichtbar gemacht, vernetzt, strukturell gefördert und ausgebaut. Barrierefreie, einfach nutzbare Räume stehen generationenübergreifend für Bildung und Begegnung zur Verfügung.

Operatives Ziel 1.2.1
Zugang zu Kultur und außerschulischer Bildung

Bis 2030 wurde eine Arbeitsgruppe mit Akteuren des Kreises sowie außerschulischen Einrichtungen gebildet. Ein gemeinsames Programm ermöglicht einer breiten Schülerschaft Zugang zu außerschulischen Kultur- und Bildungsangeboten. Dadurch steigt die Anzahl der Klassen, die innerhalb eines Schuljahres mindestens 1 Exkursion durchführen.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
15 Schulklassen werden über das Programm KulturScouts Bergisches Land mit zwei Exkursionen pro Schuljahr gefördert	71 Stabsstelle Klimaschutz	40 Amt für Schule und Bildung, 41 Amt für Kultur und Tourismus, KulturScouts Bergisches Land, Bildungspartnerschaften, Naturschutzzent-	SDG	4.5
			DNS	-
			NHS NRW	3

Die Zahl der außerschulischen Einrichtungen, die sich aktiv an Bildungs-kooperationen beteiligen, ist gestiegen

rum Bruchhausen, Schulen, Netzwerk Bildungspartner, Volkshochschule, Schülerlabor

Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen	Status
1.2.1.1 KulturScouts	Umsetzung des Programms „Kultur-Scouts“ zur Förderung von Schulbesuchen in Kulturorten	41 Amt für Kultur und Tourismus, KulturScouts Bergisches Land, Bildungspartnerschaften	In Betrieb
1.2.1.2 Arbeitsgruppe und Förderprogramm	Gründung einer Arbeitsgruppe zur Prüfung der Möglichkeit bedarfsorientierter Programme, die den Zugang einer breiten Schülerschaft zu außerschulischen Kultur- und Bildungsangeboten fördern	40 Amt für Schule und Bildung, 41 Amt für Kultur und Tourismus, KulturScouts Bergisches Land, Bildungspartnerschaften, Naturschutzzentrum Bruchhausen, Schulen, Netzwerk Bildungspartner, Volkshochschule, Schülerlabor	Idee

Operatives Ziel 1.2.2 Weiterentwicklung außerschulischer Lernorte	Bis 2030 ist die Besuchszahl an den BNE-zertifizierten außerschulischen Lernorten sowie die Inanspruchnahme ergänzender Bildungsangebote, wie z.B. zdi, um mindestens 20 % im Vergleich zum Jahr 2025 bzw. 2026 gestiegen.				
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Besuchszahlen an BNE-zertifizierten außerschulischen Lernorten und Bildungsangeboten sind um 20% gestiegen	40-2 Regionales Bildungsbüro/Übergang Schule-Beruf, 61-3 Untere Naturschutzbehörde, BNE-zertifizierte Einrichtungen	71 Stabsstelle Klimaschutz, Schulen, Museen, Kultureinrichtungen, BNE -Einrichtungen, MINT-, Nachhaltigkeits- und Umweltbildungsak- teure, Naturschutzzentren, zdi-Netzwerk, Verbraucherzentrale NRW	SDG	4.5
Die Inanspruchnahme von zdi Angeboten durch Kooperationspartner:innen sowie Nutzer:innen ist gestiegen			DNS	-	
			NHS NRW	3	

Ein Umweltbildungszentrum ist eingerichtet

Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen	Status
1.2.2.1 Angebotserweiterung	Vorantreiben von Ausbau und Vernetzung der MINT- sowie Nachhaltigkeits- und Umweltbildungsakteure	71 Stabsstelle Klimaschutz, MINT-, Nachhaltigkeits- und Umweltbildungsakteure	Idee
1.2.2.2 Nachhaltigkeit trifft Kunst	Durchführung von praxisorientierten Aktionen zur Förderung des Austauschs zwischen Jung und Alt, zum Zusammenbringen der Bereiche Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Kunst und Kultur sowie zur Sensibilisierung für lokale Ressourcen (z.B. durch Upcycling und Kooperationen mit lokalen Künstler:innen)	BNE-Einrichtungen, Nachhaltigkeits- und Umweltbildungsakteure, Kulturschaffende und -einrichtungen, Künstler:innen	Idee
1.2.2.3 Umweltbildungszentrum	Einrichtung eines kreiseigenen Umweltbildungszentrums mit neuem Themenangebot zu BNE im Neandertal	61-3 Untere Naturschutzbehörde	Beschlossen

Operatives Ziel 1.2.3
Teilhabe

Bis 2035 sind 20 % der festgestellten Barrieren für Menschen mit Behinderung an außerschulischen Lern-, Kultur- und Begegnungsorten abgebaut.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge
Lern-, Kultur- und Begegnungsorte können auf ein Informationsangebot zur Förderung der Barrierefreiheit und Inklusion zurückgreifen Bei der neanderland BIENNALE wurde die Verfügbarkeit barrierefreier Sanitäreinrichtungen sichergestellt	71 Stabsstelle Klimaschutz	41 Amt für Kultur und Tourismus, Partner des Regionalen Bildungsnetzwerkes, außerschulischen Lern-, Kultur- und Begegnungsorte, Land NRW, Bund	SDG 4.5 DNS - NHS NRW -

Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen	Status
1.2.3.1 Barrierefreiheit und Inklusion	Bewerbung von Förderprogrammen u. ä. zur Steigerung von Barrierefreiheit und Inklusion bei außerschulischen Lern-, Kultur- und Begegnungsorten	41 Amt für Kultur und Tourismus, außerschulische Lern-, Kultur- und Begegnungsorte, Land NRW, Bund	Idee
1.2.3.2 neanderland BIENNALE	Kennzeichnung und Bereitstellung von barrierefreien Sanitäreinrichtungen im Rahmen der neanderland BIENNALE	41 Amt für Kultur und Tourismus	In Umsetzung
Strategisches Ziel 1.3 Übergänge Der Kreis Mettmann fördert die Etablierung verlässlicher Strukturen für gelingende Bildungswege. Frühzeitige Orientierung, individuelle Begleitung und Bildungspartnerschaften sichern chancengerechte Übergänge. Junge Menschen mit geringeren Startchancen werden in enger Kooperation mit Unternehmen gezielt unterstützt, um berufliche Perspektiven zu stärken.			
Operatives Ziel 1.3.1 Frühe Übergänge	Bis 2030 wird das Handlungsfeld „Übergang Schule-Beruf“ im Regionalen Bildungsbüro strategisch um frühere Übergänge erweitert, damit ein möglichst ganzheitliches Programm „Übergänge“ die Schüler:innen im Bildungsbereich kontinuierlich begleitet. Die Begleitung von frühen Übergängen reduziert spätere Unterstützungsbedarfe, Schulabbruchsrissen und soziale Ungleichheit.		
Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge
Das neue Handlungsfeld ist etabliert	40-2 Regionales Bildungsbüro/ Übergang Schule-Beruf	Partner des Regionalen Bildungsnetzwerkes, untere Schulaufsicht, Lenkungs-kreis, Schulträger, Kitaträger, Schulen, Kitas	SDG 4.2
Ein Konzept zur Umsetzung von Maßnahmen liegt vor			DNS 4.1.a
			NHS NRW 17

Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen		Status	
1.3.1.1 Bedarfsorientierung Grundschulen	Bildung einer Datengrundlage durch Bestandsanalyse sowie Abfrage und Auswertung der Bedarfe und Wünsche zum Thema „Übergänge“ an Grundschulen	Grundschulen, untere Schulaufsicht, Kitaträger, Kitas		Idee	
1.3.1.2 Übergang Kita – Primarstufe	Erstellung eines Konzeptes für den Übergang Kita – Primarstufe zum frühen Ansatz von Berufsorientierung	Untere Schulaufsicht, Schulträger, Kitaträger, Schulen, Kitas		Idee	
Operatives Ziel 1.3.2 Übergang Schule - Beruf	Bis 2030 nehmen im Vergleich zum Jahr 2025 20% mehr Schüler:innen an einem erweiterten Angebot an Berufsorientierungsmaßnahmen (BFE, KSW, zdi, Praktika, HandWerkStärken, FIT) teil, um die Übergangsquote in Ausbildung langfristig zu verbessern.				
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	20% mehr Unternehmen nehmen an Berufsorientierungsmaßnahmen (BFE, KSW, zdi, Praktika, Handwerk stärken, FIT o. ä.) teil	40-2 Regionales Bildungsbüro/ Übergang Schule-Beruf	Betriebe, Schulen, Schulträger, Kammern, andere Bildungspartner, weitere Abteilungen der Kreisverwaltung	SDG	4.3, 4.4
	Jährlich fanden 4 Informationsformate (Newsletter, Flyer, Social-Media-Beiträge, Messeauftritte o. ä.) statt			DNS	4.1.b
				NHS NRW	18, 19
Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen		Status	
1.3.2.1 Terminkoordination	Einrichtung einer zentralen Terminübersicht bzw. Koordinationsplattform zur Abstimmung zwischen verschiedenen Akteuren und Zielgruppen	Betriebe, Schulen, Schulträger, Kammern, andere Bildungspartner		Idee	

1.3.2.2 Berufliche Orientierung	Bereitstellung von Informationen zur beruflichen Orientierung für alle 8. Klassen durch ein „Rundum Sorglos-Paket“	Betriebe, Schulen, Schulträger, Kammern, andere Bildungspartner	In Betrieb
1.3.2.3 Evaluation	Evaluation zu Zufriedenheit und Wünschen der Schulen bezüglich der Angebote des Regionalen Bildungsbüros	Schulen	Idee

HF 2 – Gute Arbeit und Nachhaltiges Wirtschaften

Leitlinie 2

Das Vorantreiben eines aktiven und verantwortungsbewussten wirtschaftlichen Wandels unterstützt Unternehmen im Kreis Mettmann bei der nachhaltigen Transformation. Faire Arbeitsbedingungen und ökologische Verantwortung sind dabei fundamentale Grundlagen der nachhaltigen Wirtschafts- und Tourismusregion. Regionale Kreisläufe, zukunftsfähige Unternehmensstrukturen und partnerschaftliche Kooperationen werden gefördert.



Strategisches Ziel 2.1 Der Kreis Mettmann befähigt Unternehmen, faire, inklusive und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Internationale Fachkräfte werden gewonnen und langfristig gehalten. Die Arbeitgebenden im Arbeitskultur fördern Ausbildung, Teilhabe, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, flexible Arbeitsmodelle und nachhaltiges Handeln.

Operatives Ziel 2.1.1 Bis 2030 ist ein wirkungsvolles Willkommens- und Bindungsprogramm für internationale Studierende des Hochschulcampus Velbert/Heiligenhaus etabliert. Dadurch wird die soziale Integration gestärkt, die Verbleibsquote nach Abschluss gesteigert und ein langfristiger Wissensaustausch mit Herkunfts- und Rückkehrregionen vorangetrieben.

Fachkräftesicherung

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge
Mindestens 30 Studierende nehmen an Willkommens- und Bindungsprogramm teil	Hochschule Bochum, Zukunft durch Innovation (zdi)	10-3 Wirtschaftsförderung, 40 Amt für Schule und Bildung, 71 Stabsstelle Klimaschutz, Die Schlüsselregion e.V., Unternehmen, Expat Service	SDG 8.6 DNS 8.5.a NHS NRW 41

Steigerung der Zahl internationaler Alumni-Mitglieder im Bindungsprogramm für Fachkräfte

Desk ME&DUS, ka Städte (insbes. Nordkreis), Bundesagentur für Arbeit Mettmann, Handelsverband Nordrhein-Westfalen e.V., IHK zu Düsseldorf, Regionalagentur Düsseldorf-Kreis Mettmann, Alumni Netzwerke, Initiativen aus dem Bereich Integration

Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen	Status
2.1.1.1 Master Mechatronics	Einführung des englischsprachigen Masters Mechatronik am Campus Velbert/Heiligenhaus (CVH) der Hochschule Bochum		Beschlossen
2.1.1.2 Willkommensprozess	Erarbeitung und Umsetzung eines gemeinsamen Willkommensprozesses für ausländische Studieninteressierte	Kreisverwaltung, ka Städte (insbes. Nordkreis), Initiativen aus dem Bereich Integration	Idee
2.1.1.3 Einstieg ins Berufsleben und Fachkräftebindung	Erarbeitung eines Prozesses, der Studierenden den Einstieg in das Berufsleben der Region vereinfacht (z.B. Arbeit als Ingenieur:in während des Studiums), um langfristig Fachkräfte für die Region zu gewinnen	Kreisverwaltung, Die Schlüsselregion e.V., Expat Service Desk ME&DUS, ka Städte, Bundesagentur für Arbeit, Handelsverband Nordrhein-Westfalen e.V., IHK zu Düsseldorf, Regionalagentur Düsseldorf-Kreis Mettmann, Alumni Netzwerke, Initiativen aus dem Bereich Integration, Unternehmen	Idee
Operatives Ziel 2.1.2 Familie und Beruf	Basierend auf dem Beratungs- und Unterstützungsangebot und -netzwerk zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie steigt die Zahl der von offiziellen Stellen als familienfreundlich ausgewiesenen Unternehmen im Kreisgebiet um 5 Unternehmen pro Jahr.		

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Zahl der familienfreundlichen Unternehmen steigt jährlich um 5	10-3 Wirtschaftsförderung	Wirtschaftsförderungen der Städte, Kompetenzzentrum Frau und Beruf Düsseldorf-Kreis Mettmann (Competentia) "Total E-Quality", IHK Düsseldorf, Regionalagentur Düsseldorf-Kreis Mettmann, Kreissparkasse Düsseldorf	SDG	5.4, 5.5
	Vernetzungs- und Impulsformate haben stattgefunden			DNS	5.1.a-f
				NHS NRW	28
Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen		Status	
2.1.2.1 Unterstützungsleistungen	Angebot von Unterstützungsleistungen für Unternehmen und Beschäftigte zur Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf	Kompetenzzentrum Frau und Beruf Düsseldorf - Kreis Mettmann (Competentia NRW), Kreissparkasse Düsseldorf		In Betrieb	
2.1.2.2 Vernetzung	Förderung der Vernetzung der Frauen- und Unternehmer:innennetzwerke des Kreises mit Gleichstellungsbeauftragten und ZTN-Verantwortlichen (Zukunfts-Transformation) aus den regionalen Netzwerken	Frauen- und Unternehmer:innennetzwerke, ZTN-Verantwortliche (Zukunfts-Transformation), Gleichstellungsbeauftragte		In Umsetzung	
2.1.2.3 Impulsgebung	Ausrichtung von Impulsveranstaltungen für Unternehmen zu Good-Practice-Beispielen familienfreundlicher Personalpolitik	Unternehmen, Kompetenzzentrum Frau und Beruf Düsseldorf – Kreis Mettmann (Competentia NRW), Kreissparkasse Düsseldorf		In Betrieb	

Strategisches Ziel 2.2	Im Kreis Mettmann ist eine wirtschaftliche Praxis etabliert, die ökologische Verantwortung, soziale Gerechtigkeit und regionale Wertschöpfung systematisch vereint. Unternehmen handeln ressourcenschonend, stärken faire Lieferketten und übernehmen Verantwortung für ihre Wirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.				
Nachhaltiges Wirtschaften					
Operatives Ziel 2.2.1	Bis 2035 ist die Anzahl der Betriebe mit dem Qualitätssiegel TYPISCH neanderland auf 53 Betriebe gestiegen				
Tourismus					
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	53 der Betriebe sind mit dem Qualitätssiegel TYPISCH neanderland ausgezeichnet	41-03 Amt für Kultur und Tourismus	ka Städte, TYPISCH neanderland Betriebe	SDG	8.9
	Vorliegen eines touristischen Vermarktungskonzepts			DNS	-
				NHS NRW	-
Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen		Status	
2.2.1.1	Etablierung eines kreisweit einheitlichen touristischen Vermarktungskonzepts	ka Städte		In Planung	
Vermarktungskonzept					
2.2.1.2	Ausrichtung von Veranstaltungen zur gezielten Ansprache von Betrieben und der Förderung von bedarfsgerechtem Wissensaustausch	ka Städte, TYPISCH neanderland Betriebe		Beschlossen	
Wissensaustausch Betriebe					

Operatives Ziel 2.2.2
Kreislaufwirtschaft

Bis 2028 erfolgte eine Prüfung der Möglichkeit zur Realisierung und Implementierung einer Messung der industriellen und gewerblichen Entsorgungsmengen im Kreis Mettmann. Gemeinsam mit kommunalen Partner:innen, Unternehmen und Initiativen werden bis 2035 mindestens 10 Aktivitäten der Kreislaufwirtschaft umgesetzt, um die Ressourceneffizienz und Abfallvermeidung im Kreisgebiet zu steigern.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
Dokumentation der Prüfung zur industriellen und gewerblichen Entsorgungsmengen liegt vor	70-12 Abfallwirtschaftsbehörde, 71 Stabsstelle Klimaschutz, 32-12 Abfallberatung	IHK zu Düsseldorf, Zentrum für Innovation und Technik in Nordrhein-Westfalen GmbH (Zenit), Wirtschaftsministerium NRW, Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz des Landes NRW Energy 4 Climate mit Circular Economy, Abfallentsorger, ka Städte, Verbraucherzentrale, Reparaturcafés	SDG	12.4, 12.5
Dokumentation von 10 Aktivitäten und Projekten zur Kreislaufwirtschaft			DNS	12.1.ba
			NHS NRW	64

Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen	Status
2.2.2.1 Industrielle und gewerbliche Entsorgungsmengen	Prüfung der Möglichkeit zur Realisierung und Implementierung einer Messung der industriellen und gewerblichen Entsorgungsmengen	ka Städte	Idee
2.2.2.2 Beteiligungsformate	Durchführung von Sensibilisierungs- und Beteiligungsformaten zu Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz und Abfallreduktion	ka Städte, Initiativen aus dem Bereich Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz und Abfallreduktion, Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz des Landes Nordrhein-Westfalen Energy4Climate mit Circular Economy	In Umsetzung

Operatives Ziel 2.2.3 **Ab dem Jahr 2027 sind alle 3 Jahre mindestens 16 weitere Organisationen nach ÖKOPROFIT zertifiziert.**
Nachhaltiges Wirtschaften

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Alle 1,5 Jahre wird eine ÖKOPROFIT Staf-fel durchgeführt	10-3 Wirtschafts-förderung, 71	Agentur einsfünf Beratungsgesell-schaft mbH, ka Städte, Unterneh-men, Der Mittelstand. BVMW e.V., DEHOGA Nordrhein e.V., Effizienz-Agentur NRW, Handelsverband Nordrhein-Westfalen e.V., Hand-werkskammer Düsseldorf, Kreis-handwerkerschaft Mettmann, IHK zu Düsseldorf, ENVIROpro, Kreis-sparkasse Düsseldorf	SDG	12.1, 12.6
	jährlich wurde an 2 Arbeitskreistreffen zur Weiterentwicklung des Programms mitgewirkt	Stabsstelle Klima-schutz		DNS	12.2.a
				NHS NRW	66
Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen		Status	
2.2.3.1	Akquise von Organisationen, die sich am Pro-gramm ÖKOPROFIT beteiligen	ÖKOPROFIT-Beratungsunternehmen, Kreissparkasse Düssel-dorf		In Betrieb	
Organisationsakquise					
2.2.3.2	Mitwirken an interkommunalem Austausch zur stetigen Weiterentwicklung und Verbes-erung des Programms sowie Öffentlich-keitsarbeit	Arbeitskreis Kooperationspartner ÖKOPROFIT, IHK Düsseldorf, HWK Düsseldorf, Kreishandwerkerschaft Mettmann, Effizienz-Agentur NRW, DEHOGA, Handelsverband NRW, NRW Energy 4 Climate, BVMW (Bundesverband Mittelständische Wirtschaft), ka Städte		In Betrieb	
Weiterentwicklung ÖKO-PROFIT					

Operatives Ziel 2.2.4
Wasserstoff

Bis 2027 hat der Kreis Mettmann eine integrierte Wasserstoffstrategie für das Kreisgebiet entwickelt, beschlossen und ist in die Umsetzung gestartet. Die Strategie wird jährlich fortgeschrieben und weiterentwickelt.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
Vorliegen einer integrierten regionalen Wasserstoffstrategie	71 Stabsstelle Klimaschutz, 10-3	ka Städte, IHK, Stadtwerke, Unternehmen, Wissenschaft, Wirtschaft,	SDG	9.4, 9.5
Bedarfsmeldungen für das Wasserstoff-Kernnetz sind gebündelt und eingereicht	Wirtschaftsförderung	regionale Initiativen, Energieversorger, Fernleitungsnetzbetreiber, Industrie, Gewerbe	DNS	-
Kooperationen und Netzwerkpartner in regionalen/nationalen Wasserstoffallianzen sind etabliert			NHS NRW	35, 37
Informations- und Beteiligungsveranstaltungen wurden durchgeführt				

Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen	Status
2.2.4.1 Bestandsaufnahme	Systematische Bestandsaufnahme und Potenzialanalyse bestehender Infrastrukturen und Bedarfe sowie aller relevanten Akteure im Kreis		Beschlossen
2.2.4.2 Flächenanspruch	Identifikation von Flächen für Erzeugung, Speicherung und Verteilung von Wasserstoff		Beschlossen
2.2.4.3 Wasserstoffnetzwerk	Gründung und Aufbau eines regionalen Wasserstoffnetzwerks mit Einrichtung einer Plattform für regelmäßigen Austausch	ka Städte, Stadtwerke, Wirtschaft, Energieversorger, Wissenschaft	Beschlossen

2.2.4.4	Koordinierte Bedarfsmeldung für das Wasserstoff-Kernnetz gegenüber Fernleitungsnetzbetreibern mit Bündelung von Bedarfen	ka Städte, Fernleitungsnetzbetreiber, Industrie, Gewerbe	Beschlossen		
Bedarfsmeldung					
2.2.4.5	Entwicklung einer Kommunikations- und Beteiligungsstrategie mit Erstellung von Informationsmaterialien und Durchführung von Veranstaltungen für Unternehmen, Bürger:innen und Verwaltung	Unternehmen, Verwaltung	Beschlossen		
Kommunikation und Beteiligung					
Strategisches Ziel 2.3					
Die Kreisverwaltung Mettmann fördert aktiv eine vernetzte und zukunftsorientierte Wirtschafts- und Tourismusentwicklung. Sie stärkt regionale Kreisläufe, unterstützt gezielt nachhaltige Unternehmensansiedlungen, macht gute Praxis sichtbar und gestaltet Förderangebote niedrigschwellig.					
Unterstützung & Kooperation					
Operatives Ziel 2.3.1					
Bis 2035 ist die Anzahl der neanderland STEIG Qualitätsbetriebe auf 50 Betriebe gestiegen.					
Nachhaltige Tourismus- und Kulturentwicklung					
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	50 Qualitätsbetriebe wurden zertifiziert	41-03 Amt für Kultur und Tourismus	Dehoga / TransformationsCoaches, Tourismusverband NRW, IHK, TourCert, neanderland STEIG Qualitätsbetriebe, Deutscher Wanderverband, ka Städte	SDG	8.9
	20 Partner:innen sind Teil des nachhaltigen Reiseziels			DNS	-
	Zertifizierung des neanderlands als nachhaltiges Reiseziel			NHS NRW	-

Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen		Status		
2.3.1.1 Nachhaltiges Reiseziel	Entwicklung und Abstimmung eines Strategiepapiers sowie eines Leitbilds zur Integration ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeitsaspekte in die Kultur- und Tourismusarbeit des Kreises Mettmann	Dehoga - TransformationsCoaches, Tourismusverband NRW, IHK, TourCert		Beschlossen		
2.3.1.2 Neanderland STEIG-Qualitätsbetriebe	Information und Gewinnung von Betrieben für neanderland STEIG Qualitätsbetriebe u.a. durch Netzwerktreffen	Deutscher Wanderverband, ka Städte, Betriebe		In Umsetzung		
Operatives Ziel 2.3.2 Zukunftsfähige KMU	Bis 2030 sind im Rahmen des Projekts „DigiKuk“ (Digitalisierung von Klein- und Kleinstunternehmen) mindestens 50 Aktivitäten pro Jahr zur individuellen Fördermittelberatung, zur Förderung des Wissensaustauschs und zur Vernetzung regionaler Unternehmen durchgeführt. Mindestens 65 % der Teilnehmenden bewerten die Formate als praxisrelevant und gewinnbringend für ihre digitale Weiterentwicklung.					
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen		Vertikale Bezüge	
	50 Aktivitäten zum Projekt "DigiKuk" wurden durchgeführt	10-3 Wirtschaftsförderung	Regionalmanagement Düsseldorf - Kreis Mettmann, IHK zu Düsseldorf, Unternehmen, IT-Dienstleistende, ka Städte, Kreissparkasse Düsseldorf, Handelsverband NRW	SDG	9.1	
	65 % positive Evaluationsergebnisse zu Formaten			DNS	-	
				NHS NRW	46	

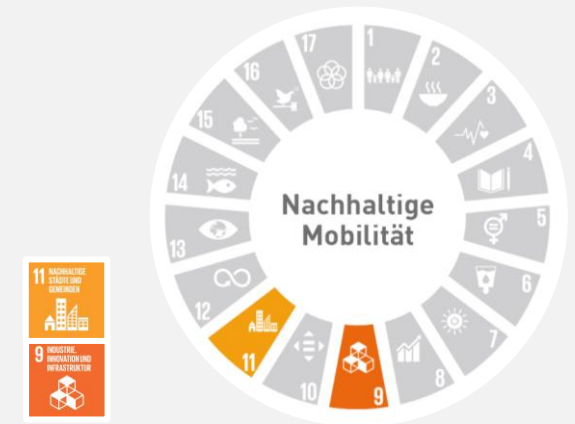
Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen		Status
2.3.2.1	Durchführung von Formaten zum Vorantreiben des Wissensaustauschs und zur Vernetzung regionaler Unternehmen sowie individuelle Fördermittelberatung	KuK, Kreissparkasse Düsseldorf		In Umsetzung
Wissensaustausch und Vernetzung				
2.3.2.2	Prüfung einer KI-Innovationsprämie für Unternehmen mit zukunftsfähiger KI-Nutzung	KuK, IT-Dienstleister, Kreissparkasse Düsseldorf, Handelsverband NRW		Beschlossen
KI-Innovationsprämie				
Operatives Ziel 2.3.3	Bis 2030 hat das „STARTERCENTER NRW beim Kreis Mettmann“ jährlich 100 Gründungsinteressierte, Start-ups und Unternehmen zu den Themen Gemeinwohlökonomie und Nachhaltigkeit informiert, beraten und begleitet.			
Nachhaltige Start-ups und Unternehmen				
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge
	100 Gründer:innen, Start-ups und Unternehmen wurden beraten und begleitet	10-3 Wirtschaftsförderung	Startercenter NRW beim Kreis Mettmann, IHK zu Düsseldorf, Handwerkskammer Düsseldorf, Gemeinwohl-Ökonomie e.V., DITEC (Düsseldorfer Innovations- und Technologiezentrum), Zentrum für Innovation und Technik in Nordrhein-Westfalen GmbH (Zenit)	SDG 8.3, 12.6
	10 Unternehmen pro Jahr beantragten Förderungen für innovative Startups			DNS -
				NHS NRW 66

Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen	Status
2.3.3.1 Gemeinwohlökonomie	Integration von Themen der Nachhaltigkeit und Gemeinwohlökonomie in das Programm von Informationsveranstaltungen für Gründende und Unternehmen (z. B. Gründungsseminare)	Startercenter NRW beim Kreis Mettmann, IHK zu Düsseldorf, Handwerkskammer Düsseldorf, Gemeinwohl-Ökonomie e.V.	Idee
2.3.3.2 Innovationsförderung	Bewertung, Organisation und Begleitung von Förderprogrammen wie „Gründungsstipendium NRW“ (Jury & Begleitberatung) und „Go-to-Market Gutschein“ (Mentoring & Coaching) des Landes NRW	IHK zu Düsseldorf, Handwerkskammer Düsseldorf, Wirtschaftsförderung Düsseldorf, DITEC (Düsseldorfer Innovations- und Technologiezentrum), Wirtschaftsministerium NRW	In Betrieb

HF 3 – Nachhaltige Mobilität

Leitlinie 3

Die Menschen im Kreis Mettmann können ihre Mobilitätsbedürfnisse klimaschonend befriedigen. Unter dem Motto „Verkehr vermeiden, verlagern, verbessern“ greifen die Menschen auf eine kostengünstige, innovative, emissionsarme, ressourcenschonende, sichere und barrierefreie Mobilitätsinfrastruktur zurück. Der Umweltverbund (Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV) steht im Fokus. Das Fahrrad wird als gleichberechtigtes Verkehrsmittel anerkannt und ist in eine intelligente Verknüpfung der Verkehrsträger einbezogen.



Strategisches Ziel 3.1

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der Kreis Mettmann stellt eine flächendeckende, verlässliche und sozial gerechte Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr sicher. Alle Orte im Kreisgebiet sind durch regelmäßige, digitalisierte und barrierefreie Angebote erreichbar. Das erhöht die Teilhabechancen deutlich, gewährleistet Wahlfreiheit des Verkehrsmittels und trägt zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr bei.

Operatives Ziel 3.1.1

Nahverkehrsplan

Bis 2028 ist der Nahverkehrsplan im Kreis Mettmann beschlossen und wird bis 2035 vollständig umgesetzt.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Vorliegen des Beschlusses des Nahverkehrsplans	61-01 Stabsstelle Mobilität	Verkehrsunternehmen, ka Städte	SDG	11.2
	Evaluationsergebnisse liegen 2035 vor			DNS	11.2.b, 11.2.c
				NHS NRW	56, 61, 62
Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen		Status	
3.1.1.1 ÖPNV-Angebot	Festlegung des ÖPNV-Angebots im Nahverkehrsplan in Abstimmung mit den relevanten Akteuren	Verkehrsunternehmen, ka Städte		In Umsetzung	
3.1.1.2 Evaluation ÖPNV	Regelmäßige Evaluation des ÖPNV-Angebotes nach Beschluss des Nahverkehrsplans			In Planung	
Operatives Ziel 3.1.2 ÖPNV	Das im Kreis Mettmann vorgehaltene ÖPNV-Angebot erfüllt die im Nahverkehrsplan festgelegten Bedienungs- und Qualitätsstandards.				
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Verschiedene Bedienungs- und Qualitätsstandards sind festgelegt und ausgewertet	61-01 Stabsstelle Mobilität	Verkehrsunternehmen, ka Städte	SDG	11.2
	ÖPNV-Knoten für eine feste Taktung sind etabliert			DNS	11.2.b, 11.2.c
				NHS NRW	59, 62

Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen		Status	
3.1.2.1 ÖPNV-Knoten	Etablierung von ÖPNV-Knoten für eine feste Taktung (in Anlehnung an Deutschlandtakt)	Verkehrsunternehmen, ka Städte		In Planung	
3.1.2.2 Qualitätsstandards	Festlegung von Bedienungs- und Qualitätsstandards			In Umsetzung	
3.1.2.3 Interkommunale Verbindung	Schaffung einer besseren Verbindung der zehn ka Städte untereinander			In Planung	
Strategisches Ziel 3.2 Aktive & sichere Mobilität Der Kreis Mettmann treibt eine sichere, barrierefreie und flächendeckende Entwicklung der Infrastruktur für den Fuß- und Radverkehr voran. Die Infrastruktur wird gleichwertig zur Straßensanierung dauerhaft instandgehalten und verbessert. Direkte, schnelle und sichere Rad- und Fußwegverbindungen sind ausgebaut und sichere Übergänge gewährleistet. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden hat oberste Priorität – das langfristige Ziel ist ein Straßenverkehr ohne Tote und Schwerverletzte (Vision Zero).					
Operatives Ziel 3.2.1 Radwege		Bis 2035 hat sich der Radverkehrsanteils im Modal Split auf 25 % erhöht.			
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Radverkehrsanteil im Modal Split ist gestiegen	61-01 Stabsstelle Mobilität	41-03 Tourismus, ka Städte	SDG	11.2
				DNS	11.2.b
	Ein Knotenpunktsystem ist bis 2027 umgesetzt			NHS NRW	62

Die wegweisende Beschilderung für den Radverkehr (HBR) ist bis 2027 erneuert

Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen	Status
3.2.1.1 Umsetzung RVK	Umsetzung des RVK im eigenen Zuständigkeitsbereich unter Berücksichtigung weiterer aktueller Maßnahmen für einen attraktiven Radverkehr	ka Städte	In Umsetzung
3.2.1.2 Kooperation Straßenbaulastträger	Hinwirkung auf andere Straßenbaulastträger zur Umsetzung von RVK-Maßnahmen in eigener Zuständigkeit	Straßenbaulastträger, ka Städte	In Umsetzung
3.2.1.3 HBR	Erneuerung der wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr (HBR)	41-03 Tourismus, ka Städte	In Umsetzung

Operatives Ziel 3.2.2 **Bis 2035 sind die Hol- und Bringverkehre mit KFZ vor den Grundschulen im Vergleich zum Basisjahr 2025 um 50 % reduziert.**
Verkehr vor Schulen

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge
Evaluation der Reduktion von Hol- und Bringverkehren nach Durchführung von Pilotprojekten	36 Straßenverkehrsamt	Kreisverkehrswacht, Städte, Schulen	SDG 3.6 DNS NHS NRW
15 Beratungen von Städten zu Elternstationen und Schulstraßen sind durchgeführt			3.6 - 10

Leitfaden erreicht 82 Schulen
Mind. 1 Pilotprojekt pro ka Stadt wurde durchgeführt

Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen		Status	
3.2.2.1 Pilotprojekte	Durchführung von Pilotprojekten zur Bestandserhebung, Identifikation von Potenzialen, Optimierung vorhandener Haltestellen sowie Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen	Kreisverkehrswacht, Polizei, ka Städte		In Umsetzung	
3.2.2.2 Leitfaden	Erstellung und Verbreitung eines Leitfadens zur nachhaltigen Implementierung der Elternhaltestellen im Schulleben/Schulalltag	Schulen		In Umsetzung	
3.2.2.3 Beratung Elternhaltestellen und Schulstraßen	Beratung der ka Städte zur Einführung und/oder Optimierung von Elternhaltestellen sowie der potenziellen Einrichtung von Schulstraßen	Kreisverkehrswacht, ka Städte		In Umsetzung	
Operatives Ziel 3.2.3 Verkehrssicherheit	Bis 2030 hat sich die Anzahl der verletzten oder getöteten Personen bei Verkehrsunfällen je 1.000 Einwohnende im Vergleich zum Basisjahr 2025 um mindestens 50% reduziert.				
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Reduktion der verletzten oder getöteten Personen bei Verkehrsunfällen je 1.000 Einwohnende	36 Straßenverkehrsamt	Straßen NRW	SDG	3.6
			Kreisangehörige Städte Verkehrswachten	DNS	-
			Polizei	NHS NRW	10

Steigerung Anzahl der eingesetzten Messgeräte im Kreisgebiet vergl. 2025

Präventionsmaßnahmen für mind. 3 verschiedene Zielgruppen haben stattgefunden

Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen	Status
3.2.3.1 Geschwindigkeits-überwachung	Erhöhung der Kontrolldichte der Geschwindigkeitsüberwachung	ka Städte, Polizei	In Planung
3.2.3.2 Verkehrssicherheitsmaßnahmen	Durchführung präventiver Verkehrssicherheitsmaßnahmen und -Kampagnen, wie z.B. Aktion „Toter Winkel“, „Sichtbarkeit in der Dunkelheit“, „Sicherer Umgang mit Pedelecs“ und Aktionen zur Europäischen Mobilitätswoche	Kreisverkehrswacht, Polizei	In Umsetzung

Strategisches Ziel 3.3

Alternative Mobilitätsformen & Flächengerechtigkeit

Der Kreis Mettmann etabliert alternative Mobilitätsformen flächengerecht, alltagstauglich und digital unterstützt. Multimodale Angebote und Sharing-Systeme sind flexibel, zugänglich und intelligent vernetzt. Der motorisierte Individualverkehr ist deutlich reduziert und emissionsarm. Neue Mobilitätsformen und Raumaufteilungen wurden durch experimentierfreudiges Handeln erfolgreich erprobt und verankert.

Operatives Ziel 3.3.1 Shared Mobility

Bis 2030 liegt eine fundierte Ist- und Bedarfsanalyse zur Shared Mobility im Kreis Mettmann vor, die als Grundlage für ein kreisweites Shared-Mobility-Konzept dient, um den Ausbau sozial gerechter, nachhaltiger und klimafreundlicher Mobilitätsangebote voranzutreiben.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
Vorliegen einer Bestandsanalyse von Shared Mobility Angeboten	61-01 Stabsstelle Mobilität, 71 Stabsstelle Klimaschutz	ka Städte, Unternehmen aus dem Bereich der Shared Mobility	SDG	11.2
Vorliegen einer Bedarfsanalyse zur Shared Mobility			DNS	11.2.b
			NHS NRW	59, 62

Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen	Status
3.3.1.1 Bestandsaufnahme	Bestandsaufnahme zur Shared Mobility im KME	ka Städte	Idee
3.3.1.2 Bedarfsanalyse	Erstellung einer Bedarfsanalyse für nachhaltige Shared Mobility		Idee

Operatives Ziel 3.3.2 Intermodalität

Die Kreisverwaltung wirkt darauf hin, dass die Anzahl der Mobilstationen im Kreisgebiet bis 2030 auf 38 steigt.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
Steigerung der Zahl der Mobilstationen	61 Stabsstelle Mobilität	ka Städte, VRR	SDG	11.2
1 interkommunaler Austausch pro Jahr hat stattgefunden			DNS	11.2.b
			NHS NRW	59, 62

Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen		Status	
3.3.2.1 Interkommunaler Austausch	Durchführung von Austauschterminen zum Umsetzungsstand der Mobilstationen mit ka Städten	ka Städte		In Umsetzung	
3.3.2.2 Qualifizierung	Hinwirken auf die und Unterstützung bei der Qualifizierung bestehender Standorte zu Mobilstationen	ka Städte, VRR		In Umsetzung	
Operatives Ziel 3.3.3 Motorisierter Individualverkehr					
Bis 2030 sinkt die Verkehrsleistung der im Kreis Mettmann zugelassenen Personenkraftwagen von 77% im Jahr 2023 auf 75%.					
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	SrV zeigt gesunkene Verkehrsleitung	61-01 Stabsstelle Mobilität	36 Straßenverkehrsamt, TU Dresden (Mobilität in Städten – SrV), ka Städte	SDG DNS NHS NRW	11.2 11.2.b 59, 62
Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen		Status	
3.3.3.1 Verkehrsbefragung	Teilnahme an der SrV (System repräsentativer Verkehrsbefragungen) 2028	TU Dresden (Mobilität in Städten – SrV)		In Planung	
3.3.3.2 Stellplatzsatzung	Die Kreisverwaltung bietet Datengrundlagen als Hilfestellung bei der Erstellung von Stellplatzsatzungen durch die ka Städte an	ka Städte		In Planung	

HF 4 – Klimaschutz und Klimaanpassung

Leitlinie 4

Der Kreis Mettmann gestaltet den Wandel hin zu einer klimaresilienten, -gerechten und klimaneutralen Region aktiv und verantwortungsbewusst mit. Gemeinsam mit der Bevölkerung und den kreisangehörigen Kommunen setzt der Kreis auf naturbasierte Lösungen und grün-blaue Infrastrukturen, erneuerbare Energien und vorausschauenden Bevölkerungsschutz – für lebenswerte Räume und eine zukunftsfähige Daseinsvorsorge.



Strategisches Ziel 4.1

Der Kreis Mettmann stärkt klimaresiliente Räume durch den konsequenten Ausbau, die Optimierung und den Schutz blau-grüner Infrastruktur. Er setzt bei kreiseigenen Liegenschaften wirksame Maßnahmen zur Klimaanpassung um. In enger Abstimmung und Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen wurden Entsiegelung, Begrünung und nachhaltiges Wassermanagement umgesetzt.

Blaue & Grüne Infrastruktur

Operatives Ziel 4.1.1

Kreiseigene Liegenschaften

Bis 2030 sind alle kreiseigenen Neubau- und Sanierungsprojekte sowohl bezogen auf die Grundstücks- als auch die Gebäudefläche als blau-grüne Infrastruktur gestaltet.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	2027 liegt eine systematische Potenzial- und Risikoanalyse aller kreiseigenen Liegenschaften zur Entsiegelung und Begrünung vor	71 Stabsstelle Klimaschutz	23 Amt für Hoch- und Tiefbau, 61 Planungsamt, 70 Amt für technischen Umweltschutz	SDG	6.4, 11.6, 13.1
	2028 ist der Entwicklungs- und Zertifizierungsprozess zum Label „Landkreis naturnah“ abgeschlossen			DNS	15.3
				NHS NRW	33, 55
Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen		Status	
4.1.1.1 Verankerung Klimafolgenanpassung als Querschnittsthema	Verankerung von Klimafolgenanpassung und Biodiversität in allen kommunalen Planwerken als Querschnittsthema (z. B. in Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Radwegeplanung)	61 Planungsamt		In Planung	
4.1.1.2 Potenzialanalyse Entsiegelung und Begrünung	Durchführung einer systematischen Potenzial- und Risikoanalyse zur Entsiegelung und Begrünung aller kreiseigenen Liegenschaften	23 Amt für Hoch- und Tiefbau, 61 Planungsamt, 70 Amt für technischen Umweltschutz		In Umsetzung	
4.1.1.3 Landkreis naturnah	Systematische Entwicklung naturnaher Flächen durch Teilnahme am Entwicklungs- und Zertifizierungsprozess zum Label „Landkreis naturnah“	23 Amt für Hoch- und Tiefbau, 61-3 Untere Naturschutzbehörde, 70 Amt für technischen Umweltschutz		In Planung	

Operatives Ziel 4.1.2
Entsiegelung und Be-
grünung Kreisgebiet

Bis 2030 sind auf Initiative und in Koordination des Kreises Mettmann insgesamt 25 Entsiegelungs- bzw. Begrünungsprojekte gemeinsam mit kreisangehörigen Städten, Unternehmen und der Bürgerschaft umgesetzt, um Klimaschutz/-anpassung, Biodiversität, Flächenqualität und nachhaltiges Wassermanagement im Kreisgebiet zu verbessern.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Ein kreisweites Entsiegelungskonzept liegt vor	71 Stabsstelle Klimaschutz	23 Amt für Hoch- und Tiefbau, 61-3 Untere Naturschutzbehörde,	SDG	6.4, 11.6, 13.1
	Es wurden kreisweit auf mind. 10.000 qm Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen umgesetzt		70 Amt für technischen Umweltschutz, ka Städte, Unternehmen, Bürgerschaft	DNS NHS NRW	15.3 33, 55
Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen		Status	
4.1.2.1 Entsiegelungskonzept	Erstellung eines kreisweiten Entsiegelungskonzeptes inklusive Entsiegelungs- / Begrünungspotenzialanalyse	61 Planungsamt, 70 Amt für technischen Umweltschutz		In Umsetzung	
4.1.2.2 Partizipation	Durchführen von partizipativen Aktivitäten zur Entsiegelung und Begrünung unter Einbindung der Bürgerschaft (z.B. „Abpflastern“, „Baumpflanzoffensive“)	Bürgerschaft, ka Städte, Unternehmen		In Planung	
4.1.2.3 Verkehrsflächen	Entsiegelung und Begrünung von nicht benötigten Verkehrsflächen (z.B. Abbiegespuren mit geringer Nutzungsintensität, Heckenpflanzung auf Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Fußweg)	23-3 Kreisstraßen und Naherholung, ka Städte (insbesondere Hilden)		In Planung	

Operatives Ziel 4.1.3 Bäume und Beschattung		Bis 2030 wurden im Kreis Mettmann mindestens 500 zusätzliche Bäume neu gepflanzt und somit mindestens ein Hektar des Kreisgebietes neu beschattet.			
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	500 Bäume wurden neu gepflanzt	71 Stabsstelle Klimaschutz	23 Amt für Hoch- und Tiefbau, 61-3 Untere Naturschutzbehörde, 70 Amt für technischen Umweltschutz, ka Städte, Unternehmen, Bürgerschaft	SDG	11.6, 13.1
	100% der neu gepflanzten Bäume sind klimaangepasste Baumarten			DNS	-
				NHS NRW	55
Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen		Status	
4.1.3.1 Artenliste	Erstellung einer Artenliste für klimaangepasste Bepflanzungen im Kreisgebiet	23 Amt für Hoch- und Tiefbau, 61-3 Untere Naturschutzbehörde, 70 Amt für technischen Umweltschutz		In Planung	
4.1.3.2 Baumkataster	Erstellung eines kreisweiten Baumkatasters	23 Amt für Hoch- und Tiefbau, 61-3 Untere Naturschutzbehörde, ka Städte		Idee	
4.1.3.3 Baumpflanzungen	Pflanzung von klimaangepassten Baumarten, die besonders widerstandsfähig gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels sind (Resilienz i.B.a. Hitze, Trockenheit, Frost, Stürmen, veränderte Niederschlagsmuster)	61-3 Untere Naturschutzbehörde, 70 Amt für technischen Umweltschutz, ka Städte, Bürgerschaft, Unternehmen		In Planung	

Strategisches Ziel 4.2 Der Kreis Mettmann stellt seine Wärme- und Energieversorgung weitgehend auf unabhängige, klimaneutrale und erneuerbare Quellen um, nutzt diese effizient und setzt vorrangig auf den Umbau bestehender Infrastrukturen. Die Energiewende erfolgt unter aktivem Einbezug der Bevölkerung.

Energiewende

Operatives Ziel 4.2.1 Bis 2030 liegt der Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung im Kreisgebiet bei mindestens 50 %.

Wärme

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Der Anteil fertiggestellter neu errichteter Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie wird erhöht (aktuell: 56,7 %)	71 Stabsstelle Klimaschutz	ka Städte, Verbraucherzentrale NRW, Bürgerschaft, Unternehmen	SDG	7.1, 7.2
	Beratungstermine der Verbraucherzentrale NRW haben stattgefunden			DNS	7.2
				NHS NRW	34, 35
Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen		Status	
4.2.1.1	Bei der Erneuerung von Heizungsanlagen in kreiseigenen Liegenschaften	23 Amt für Hoch- und Tiefbau		In Planung	
Heizungsanlagen kreiseigene Liegenschaften	wird auf Anlagen zur Verwertung erneuerbarer Energiequellen zurückgegriffen, sofern wirtschaftlich machbar				

4.2.1.2	Weiterführung der unabhängigen Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW (z.B. Durchführung individueller Energieberatung, Quartiersaktionen, Wärmepumpenpartys und Angebotsvergleiche)	Ka Städte, Verbraucherzentrale NRW, Bürgerschaft, Unternehmen			In Planung	
Energieberatung Verbraucherzentrale						
Operatives Ziel 4.2.2		Bis 2030 wurde der Stromanteil aus erneuerbaren Quellen (kW je Einwohner:in) im Kreisgebiet Mettmann im Vergleich zum Stand des Jahres 2023 verdoppelt.				
Dezentrale und erneuerbare Energieversorgung						
Indikator		Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen		Vertikale Bezüge	
Der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch ist gestiegen		71 Stabsstelle Klimaschutz	23 Amt für Hoch- und Tiefbau, 10-1 Organisation, ka Städte, Verbraucherzentrale NRW, Bürgerschaft, Unternehmen		SDG	7.1, 7.2
					DNS	7.2
					NHS NRW	34, 35
Der Strom aus erneuerbaren Quellen (kW je Einwohner:in) ist gestiegen (aktuell: 0,28 kW - Installierte Nettolenleistung erneuerbaren Stroms aus Biomasse, solarer Strahlungsenergie, Wasser und Wind) / (Anzahl der Einwohner:innen)						
Die THG-Emissionen pro EW sind gesunken (2018-2021 gesunken auf 7,5 t CO2-Äquivalente pro EW; 2020 Tiefstand durch Corona-Pandemie)						

Informationsformate wurden von der Verbraucherzentrale durchgeführt

Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen		Status
4.2.2.1 Kreisweite Bürgerenergie-genossenschaft	Aufbau eines kreisweiten Netzwerks der ansässigen Bürgerenergiegenossenschaft	10-1 Organisation, ka Städte		Idee
4.2.2.2 Solaroffensive KME	Weiterentwicklung der Solaroffensive KME durch Ausbau des Informations- und Beratungsangebots (z.B. BürgerSolarBeratung)	ka Städte		In Planung
4.2.2.3 Informationsformate Verbraucherzentrale	Durchführen von Solarpartys, Vorträgen und Energieberatung zum Thema Erneuerbare Energien (z.B. Photovoltaik, Wärmepumpe) durch die Verbraucherzentrale NRW	Verbraucherzentrale NRW, ka Städte		In Umsetzung
Operatives Ziel 4.2.3 PV-Potentiale kreiseigener Liegenschaften	Bis 2035 sind mindestens 75 % der ausgewiesenen PV-Potentialflächen auf kreiseigenen Liegenschaften mit Photovoltaikanlagen ausgestattet und in Betrieb genommen.			
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge
	Mind. 75 % der ausgewiesenen PV-Potentialflächen auf kreiseigenen Liegenschaften sind mit Photovoltaikanlagen ausgestattet	71 Stabsstelle Klimaschutz	23 Amt für Hoch- und Tiefbau	SDG 7.1, 7.2 DNS 7.2 NHS NRW 34, 35

Die installierte Photovoltaikleistung auf kreiseigenen Liegenschaften ist gestiegen (2020 bis 2025 fast verdoppelt > 2025: 583 kWp)

Ein Energiespeicher ist vorhanden

Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen	Status
4.2.3.1 PV-Anlagen	Errichtung einer Carport- und Aufdach-PV-Anlage am VG II in Kombination mit der Einführung eines Strombilanzkreismodells	10-1 Organisation, 23 Amt für Hoch- und Tiefbau	Beschlossen
4.2.3.2 Batteriespeicher	Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Autarkie durch Speicherung des erzeugten PV-Stroms in Batteriespeicher und Verwendung an Ladestationen	10-1 Organisation, 23 Amt für Hoch- und Tiefbau	Idee

Operatives Ziel 4.2.4
Energetische Sanierung **Bis 2028 werden mindestens 3.000 Energieberichte von Eigentümer:innen im Kreis Mettmann abgerufen. Die Berichte bieten eine informierte Grundlage zur langfristigen Erhöhung der energetischen Sanierungsquote im Gebäudebestand.**

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge
Im Durchschnitt wurden jährlich an 0,75% der Gebäude im Kreisgebiet Energieberichte verkauft (Basiswert für Gebäudeanzahl 100.000: Zensusdaten)	71 Stabsstelle Klimaschutz	Verbraucherzentrale NRW, Städte	SDG 7.3 DNS 7.1.a NHS NRW 36
4 Informationsaktivitäten pro Jahr haben stattgefunden			

Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen	Status		
4.2.4.1 Thermografische Erfassung	Finalisierung der thermografischen Erfassung (Befliegung und Befahrung) des Kreisgebiets sowie Bereitstellung von individuellen Energieberichten	MVV Regioplan, ka Städte	In Umsetzung		
4.2.4.2 Beratung zur energetischen Sanierung	Durchführung von Informations- und Beratungsleistungen durch die Verbraucherzentrale NRW (z.B. Quartiersberatungen zur Thermografieaktion, Sprechstunden zum Thema „Weg zum energetisch sanierten Haus“)	Verbraucherzentrale NRW, ka Städte	In Umsetzung		
Strategisches Ziel 4.3 Klimagerechtigkeit	Der Kreis Mettmann berücksichtigt die soziale Dimension von Klimaschutz und Klimaanpassung systematisch in allen Entscheidungen. Klimagerechtigkeit, gesundheitsfördernde Lebensbedingungen und gezielter Bevölkerungsschutz, insbesondere im Katastrophenschutz, sind fest verankert.				
Operatives Ziel 4.3.1 Beteiligung an Klimaschutz und -anpassung	Bis 2035 wurden 30 partizipative Informations- und Beteiligungsaktionen für Bürger:innen zum Thema Klimaschutz und Klimaanpassung umgesetzt.				
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	30 partizipative Informations- und Beteiligungsaktionen für Bürger:innen haben stattgefunden	71 Stabsstelle Klimaschutz	01-2 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 53 Kreisgesundheitsamt, Verbraucherzentrale NRW, ka Städte, BürgerSolarBeratung	SDG	12.8, 13.3, 16.7
	Eine Informationswebseite bildet mind. 5 Good-Practice-Beispiele ab			DNS	-
				NHS NRW	-

Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen		Status	
4.3.1.1 Good-Practice Klimaanpassung	Bereitstellen einer Sammlung von Good-Practice-Beispielen zur Klimaanpassung im Kreisgebiet (z.B. Kombination Dachbegrünung und PV, großflächige Fassadenbegrünung) sowie Aufbau einer kommunalen Informationswebseite zu Klima- und Naturvorsorge inklusive Förderübersicht	Verbraucherzentrale NRW, ka Städte		In Planung	
4.3.1.2 Good-Practice Klimaschutz	Bereitstellen einer Sammlung von Good-Practice-Beispielen zum Klimaschutz im Kreisgebiet (z.B. Sanierungen, Wärmepumpe, PV) sowie Aufbau einer kommunalen Informationswebseite zu Klimaschutz	Verbraucherzentrale NRW, ka Städte		In Planung	
4.3.1.3 Informations- und Mitmach-Formate	Durchführung von Informations- und Mitmach-Formaten (z.B. Workshops zu Steckersolar, Klimaspaziergänge) u.a. durch die Verbraucherzentrale NRW und die BürgerSolarBeratung	Verbraucherzentrale NRW, BürgerSolarBeratung, ka Städte		In Umsetzung	
Operatives Ziel 4.3.2 Hitzeschutz	Bis 2035 ist die hitzebedingte Mortalität (Übersterblichkeit pro 100.000 Einwohner:innen) im Kreis Mettmann während Hitzewellen und die hitzebedingte Morbidität (Krankenhauseinweisungen und Rettungsdiensteinsätze infolge von Hitze) nicht über das Niveau des ersten ermittelten Referenzzeitraums gestiegen.				
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Mortalität und Morbidität sind laut des implementierten Monitoring- und Evaluierungsprogramms gesunken (Krankenhauseinweisungen,	71 Stabsstelle Klimaschutz, 53 Kreisgesundheitsamt	01-2 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 10 Amt für Organisation und Wirtschaftsförderung, 23 Amt für Hoch- und Tiefbau, 38 Leitstelle / Amt für Brand- und Katastrophen-	SDG	3.d, 13.1
				DNS	-
				NHS NRW	-

Rettungsdiensteinsätze, Einsatz- / Einweisungsdiagnose)

Ein Hitzeaktionsplan liegt vor und wurde politisch beschlossen

Informationsformate haben das Bewusstsein der Bevölkerung verbessert, hierzu zählen u.a. mind. 2 Vorträge zum Thema Hitzeschutz

Jährlich wurde ein neuer Trinkwasserbrunnen verfügbar gemacht

schutz, 40 | Amt für Schule und Bildung, 41 | Amt für Kultur und Tourismus, 50 | Sozialamt, 53 | Kreisgesundheitsamt, 57 | Amt für Menschen mit Behinderung, Rettungsdienst, Verbraucherzentrale NRW, ka Städte

Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen	Status
4.3.2.1 Hitzeaktionsplan	Fertigstellung des Hitzeaktionsplans und Ausweitung der Maßnahmen bezüglich der Verantwortlichkeiten der ka Städte	38 Leitstelle / Amt für Brand- und Katastrophenschutz, 40 Amt für Schule und Bildung, 50 Sozialamt, 53 Kreisgesundheitsamt, 57 Amt für Menschen mit Behinderung, ka Städte	In Umsetzung
4.3.2.2 Monitoring und Evaluation	Implementierung eines Monitoring- und Evaluationsprogramms zur Erfassung der hitzebedingten Mortalität und Morbidität während Hitzewellen	38 Leitstelle / Amt für Brand- und Katastrophenschutz, 53 Kreisgesundheitsamt, ka Städte	In Planung
4.3.2.3 Trinkwasserbrunnen	Bau und Bereitstellung von Trinkwasserbrunnen innerhalb und außerhalb von Gebäuden	10-1 Organisation, 23 Amt für Hoch- und Tiefbau, ka Städte	In Planung
4.3.2.4 Bewusstseinsbildung Hitzeschutz	Anbieten von Informationsmaterialien und Vorträgen zum Thema Hitzeschutz	01-2 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 10 Amt für Organisation und Wirtschaftsförderung, 40 Amt für Schule und Bildung, 41 Amt für Kultur und Tourismus, 50 Sozialamt, 53 Kreisgesundheitsamt, 57 Amt für Menschen mit Behinderung, Verbraucherzentrale NRW, ka Städte	In Umsetzung

Operatives Ziel 4.3.3 **Bevölkerungs- und Katastrophenschutz** **Bis 2030 werden Klimarisiken systematisch in die Notfall- und Katastrophenschutzpläne des Kreises Mettmann integriert. Zudem verfügen 50 % mehr hitzesensible Einrichtungen (z. B. Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, Kindertagesstätten) über Notfallpläne.**

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge
kreisweite Klimarisikoplanungen liegt vor	71 Stabsstelle Klimaschutz, 53 Kreisgesundheitsamt	10 Amt für Organisation und Wirtschaftsförderung, 12 Stabsstelle IT-Steuerung und Digitalisierung, 23 Amt für Hoch- und Tiefbau, 38 Leitstelle / Amt für Brand- und Katastrophenschutz, 40 Amt für Schule und Bildung, 41 Amt für Kultur und Tourismus, 50 Sozialamt, 57 Amt für Menschen mit Behinderung, 61-3 Untere Naturschutzbehörde, 70 Amt für technischen Umweltschutz, Rettungsdienst, hitzesensible Einrichtungen, ka Städte, Feuerwehr	SDG 11.5, 11.b, 13.2, 13.3 DNS - NHS NRW -
Sensoren zur Messung kreisweiter Klimaschutz-, Klimaanpassungs- und Umweltdaten zur Verbesserung der Transparenz und Zusammenarbeit sind installiert			
In mindestens 30 hitzesensiblen Einrichtungen wurden ergänzende Aktivitäten zum Notfall- und Katastrophenschutz umgesetzt			

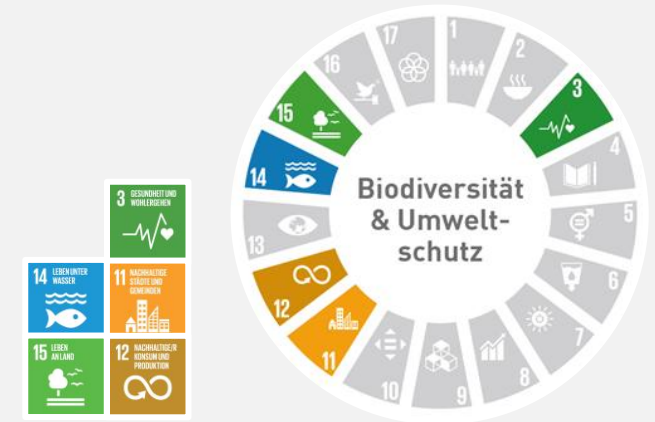
Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen	Status
4.3.3.1 Klimarisikoplanung	Fertigstellung und Kommunikation der kreisweiten Klimarisikoplanungen	10 Amt für Organisation und Wirtschaftsförderung, 23 Amt für Hoch- und Tiefbau, 40 Amt für Schule und Bildung, 41 Amt für Kultur und Tourismus, 50 Sozialamt, 57 Amt für Menschen mit Behinderung, 61-3 Untere Naturschutzbehörde, 70 Amt für technischen Umweltschutz, ka Städte	In Umsetzung

4.3.3.2 Pilotprojekte zum Monitoring	Durchführung von Pilotprojekten zum kreisweiten Monitoring von Klimaschutz-, Klimaanpassungs- und Umweltdaten unter Verwendung von einheitlicher Technik (LORAWAN) zur Ermöglichung interkommunaler Datennutzung	12 Stabsstelle IT-Steuerung und Digitalisierung, ka Städte	Idee
4.3.3.3 Hitzesensible Einrichtungen	Umsetzung von Aktivitäten zum Notfall- und Katastrophenschutz in hitzesensiblen Einrichtungen durch Beratungsförderung zur betrieblichen Klimaanpassung NRW und Klima.Profit	10-3 Wirtschaftsförderung, 40 Amt für Schule und Bildung, 41 Amt für Kultur und Tourismus, 50 Sozialamt, 57 Amt für Menschen mit Behinderung, hitzesensible Einrichtungen, ka Städte	In Planung
4.3.3.4 Planspiel HitzeaktionsplanAkut	Planung und Durchführung des Planspiels „HitzeaktionsplanAkut“ mit Krisenstab und Leitstelle der Kreisverwaltung	38 Leitstelle / Amt für Brand- und Katastrophenschutz, ka Städte	In Planung

HF 5 – Biodiversität und Umweltschutz

Leitlinie 5

Der Kreis Mettmann schützt den Boden, das Wasser und die Atmosphäre vor schädlichen Umwelteinwirkungen und stärkt die biologische Vielfalt durch wirksamen Biotop- und Artenschutz, die Wiederherstellung naturnaher Ökosysteme und des natürlichen Landschaftswasserhaushaltes sowie eine ökologische Flächenentwicklung. Rückzugsräume, Lebensräume und natürliche Leistungen der Ökosysteme werden gesichert, während die Bevölkerung durch Bildung, Sensibilisierung und Beteiligung aktiv in die naturnahe Gestaltung eingebunden ist.



Strategisches Ziel 5.1 Erhalt der Artenvielfalt	Die biologische Vielfalt wird durch wirksamen Biotop- und Artenschutz im Kreis gestärkt. Naturnahe Wälder, artenreiche Offenlandbiotope, Still- und Fließgewässer sowie urbane Lebensräume werden gezielt erhalten, entwickelt und vernetzt – unter besonderer Berücksichtigung von Leit- und Schlüsselarten. Invasive Arten werden frühzeitig bekämpft beziehungsweise zurückgedrängt, Licht- und Lärmverschmutzung reduziert und Rückzugsräume für Tiere und Pflanzen gesichert. Biodiversität ist als Querschnittsaufgabe verankert und wird konsequent dokumentiert und gefördert.
--	--

Operatives Ziel 5.1.1 Naturschutzumsetzung	Bis 2035 liegen für alle Naturschutzgebiete aktuelle Pflege- und Entwicklungspläne bzw. Maßnahmenkonzepte (bei FFH-Gebieten) vor. Sich ergebende Maßnahmenumsetzungen zur Biotoppflege, zur Anlage von Biotopen und zur Durchführung sonstiger Artenschutzmaßnahmen innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten zeigen eine Verbesserung des Erhaltungszustands der festgelegten Leit- und Zielarten um 30% im Vergleich zum Referenzjahr 2026.
---	--

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Mind. 5 neu aufgestellte und aktualisierte Maßnahmenpläne / Pflege- und Entwicklungspläne liegen vor	61-3 Untere Naturschutzbehörde	71 Stabsstelle Klimaschutz, ka Städte, Wald & Holz, Biologische Station	SDG	15.5
	Die Anzahl an Maßnahmen zur Biotoppflege und -entwicklung sowie zum Artenschutz wurden erhöht			DNS	15.1
	Kreisweites Biodiversitätskonzept liegt vor			NHS NRW	77, 80
Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen		Status	
5.1.1.1 Entwicklungspläne	Vergabe von Pflege- und Entwicklungsplänen (PEP) für alle Naturschutzgebiete mit veralteten oder noch nicht erstellten PEPs			In Planung	
5.1.1.2 Biodiversitätskonzept	Erstellung eines Biodiversitätskonzeptes auf Kreisebene zur Eindämmung des Biodiversitätsschwunds durch Maßnahmen zum Biotop- und Artenschutz, zur Verbesserung und Vernetzung der Lebensräume und zur Minderung von Beeinträchtigungen (Voraussetzung: 20% zu tragende Sach- und Personalkosten für befristete Förderstelle Biodiversitätsmanager:in)	ka Städte		In Planung	

5.1.1.3 Biotop- und Artenschutz	Akquirierung (über Kauf, Pacht und Bewirtschaftungsverträge), Pflege und Aufwertung von Zugriffsflächen des KME für Zwecke des Biotop- und Artenschutzes	Beschlossen			
5.1.1.4 Ziel- und Leitarten	Identifizierung und Kartierung relevanter Ziel-, Leitarten und Biotope zur Herleitung und zum Monitoring von Maßnahmen sowie zur Überprüfung des Erhaltungszustandes	In Planung			
Operatives Ziel 5.1.2 Ökologischer Zustand/Potential der Fließ- und Stillgewässer	Bis 2035 sind an 40 % der Fließgewässer im Kreis Mettmann ökologische Maßnahmen durchgeführt. Zudem ist die Anzahl der Stillgewässer mit Schwerpunkt Arten- und Biotopschutz um 50 % gesteigert. Hierdurch ist die Attraktivität der Still- und Fließgewässer für gewässerangepasste Arten gezielt verbessert.				
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Die Anzahl an Fließgewässern, an denen ökologische Maßnahmen durchgeführt wurden, wurde erhöht	70-3 Untere Wasserbehörde, Bergisch-Rheinischer Wasserverband –		SDG	15.1, 15.5
	Die Abschnittslänge von renaturierten Gewässern wurde erhöht	BRW, Ruhrverband (Fließgewässer)		DNS	15.1, 15.2
	Bis 2030 wurden mind. 10 Kleingewässer, die vorrangig dem Arten- und Biotopschutz dienen, gepflegt oder neu angelegt	61-3 Untere Naturschutzbehörde (Stillgewässer)		NHS NRW	78, 80

Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen	Status
5.1.2.1 Gewässerrenaturierung	Durchführung von Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung und Auenrevitalisierung auf kreiseigenen Grundstücken und Zugriffsflächen des KME, insbes. Aprather Mühlenteich (inkl. Ermittlung sinnvoller Maßnahmen, Antragsverfahren und Umsetzung über Vergabe)		In Planung
5.1.2.2 Gewässergebundene Organismen	Einbringen von Planideen und Vorschlägen des KME bei Maßnahmen der Wasserverbände und sonstiger Planungsträger zur gezielten Förderung gewässergebundener Organismen und Lebensräume, zur Optimierung von gewässerbegleitenden Landlebensräumen sowie zur Neuanlage von Kleingewässern	Landwirtschaftskammer NRW	Beschlossen
5.1.2.3 Kleingewässer	Neuanlage und Pflege von Kleingewässern auf Zugriffsflächen des KME		Beschlossen
5.1.2.4 Stillgewässer	Kooperation des KME mit anderen Planungsträgern und Eigentümern zugunsten einer Erhöhung der Anzahl von Stillgewässern, die ganz oder teilweise dem Artenschutz dienen		Idee
Operatives Ziel 5.1.3 Beleuchtung	Bis 2035 sind alle kreiseigenen Beleuchtungssysteme sowie mindestens 50 % aller insgesamt öffentlichen Beleuchtungssysteme im Kreisgebiet auf insektenfreundliche Standards umgerüstet.		

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
Alle kreiseigenen Beleuchtungssysteme sind umgerüstet	23 Amt für Hoch- und Tiefbau, Bau- betriebshof	ka Städte	SDG	11.6
Mind. 50 % aller öffentlichen Beleuchtungssysteme sind umgerüstet			DNS	15.1
			NHS NRW	80

Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen	Status
5.1.3.1 Kreiseigene Beleuchtungssysteme	Ersetzen nicht mehr funktionstüchtiger Leuchtmittel kreiseigener Beleuchtungssysteme durch insektenfreundliche Leuchtmittel		In Umsetzung
5.1.3.2 Öffentliche Beleuchtungssysteme	Ersetzen nicht mehr funktionstüchtiger öffentlicher Leuchtmittel im Kreisgebiet durch insektenfreundliche Leuchtmittel	ka Städte	In Umsetzung

Strategisches Ziel 5.2
Erhalt und Wiederherstellung der Ökosysteme

Die natürlichen Ökosysteme werden flächendeckend weiterentwickelt. Wälder, Moore, Gewässer, Offenland- und Grünflächen werden ökologisch bewirtschaftet, wiederhergestellt und miteinander vernetzt. Nachhaltige Landnutzung, naturnaher Wasserhaushalt und ökosystembasierter Klimaschutz stärken die biologische Vielfalt und sichern die natürlichen Leistungen für Mensch und Umwelt dauerhaft.

Operatives Ziel 5.2.1
Ökosysteme und Biotopverbund

Die Flächengröße der Naturschutzgebiete und geschützten Landschaftsbestandteile ist bis 2028 um 17 % und bis 2035 um 30 % gegenüber dem Referenzjahr 2026 gestiegen. Die wesentlichen Biotopverbundflächen sind gesichert und aufgewertet.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Die Flächengröße von Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen wurde gesteigert	61-3 Untere Natur-schutzbehörde	71 Stabsstelle Klimaschutz, Kreis-tag	SDG	15.1
	Die Menge an Biotopver-bundflächen ohne adäquaten Schutzstatus wurde reduziert			DNS	15.4
	Die Anzahl und Flächengröße der Zu-griffsflächen des KME wurde erhöht (Vertrag, Pacht, Kauf)			NHS NRW	77
Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen		Status	
5.2.1.1 Biotopverbund	Identifizierung aller im KME wichtigen Biotopstrukturen und Formulierung notwendiger Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung des Biotopverbundes unter Berücksichtigung der Ziel- und Leitarten; Auswertung vorhandener Da-ten und Erstellung eines kreiseigenen Biotopverbundkonzeptes, um die Siche-rung und qualitative Verbesserung vor-handener Strukturen zu fokussieren.	Landesamt für Natur, Umwelt & Klima in Nordrhein-Westfalen (LANUK), kreisfreie Städte		Ratingen, Heiligenhaus weitgehend umgesetzt; Für Velbert, Wülfrath, in Betrieb; für die übrigen kreisfreie Städte In Planung	
5.2.1.2 Landschaftsplan	Regelmäßige Überarbeitung/ Fort-schreibung des Landschaftsplans unter besonderer Berücksichtigung der As-pekte Biotopverbund, Biodiversität und Klimaschutz/ -anpassung			In Umsetzung	

5.2.1.3 Interkommunaler Austausch	Interkommunaler Austausch und Zusammenarbeit im Bereich Biodiversität und Biotopverbund durch Schaffung eines Netzwerks zur gemeinsamen Erarbeitung von Maßnahmen, die sowohl den bauleitplanerischen Außen- als auch den Innenbereich und die Nachbarkommunen in den Blick nehmen	ka Städte, Nachbarkommunen	Idee, für Einzelfragen bereits in Umsetzung	
Operatives Ziel 5.2.2 Wald	Bis 2035 steigt der Anteil der naturnah bewirtschafteten Waldfläche sowie die Zahl der Naturschutzmaßnahmen im Wald um 30 % im Vergleich zum Referenzjahr 2026.			
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge
	Die Anzahl forstlicher Förderverträge sowie die Größe von Kompensations- und Ökokontoflächen mit naturnaher Waldwirtschaft und Naturschutzmaßnahmenumsetzung steigen	61-3 Untere Naturschutzbehörde	71 Stabsstelle Klimaschutz, Wald und Holz, ka Städte, private Waldeigentümer:innen	SDG 15.2 DNS NHS NRW
	Ein Arbeitskreis mit ka Städten ist gegründet			- 76, 77, 79
	5 Formate zur Bewusstseinsbildung haben stattgefunden			

Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen	Status
5.2.2.1 Waldumbau und Ökokonto	Umsetzung eines schonenden Waldumbaus auf Waldflächen im Eigentum der öffentlichen Hand (Orientierung an potenziell natürlicher Vegetation und Standortlehre) durch Entnahme gebietsfremder Arten und Bewirtschaftung nach Grundsätzen naturnaher Waldwirtschaft; Gründung eines Arbeitskreises relevanter Akteure für die Maßnahmenumsetzung und Bewerbung von Fördermöglichkeiten sowie der Möglichkeit zur Anerkennung von Naturschutzmaßnahmen im Wald über ein vom KME genehmigtes Ökokonto	ka Städte, Wald und Holz, private Waldeigentümer:innen	Teilweise in Umsetzung (Ökokonto), teilweise Idee (Arbeitskreis, Bewerbung von Fördermöglichkeiten)
5.2.2.2 Naturnahe Waldwirtschaft im Privatwald	Bewerbung der Umsetzung von Maßnahmen naturnaher Waldwirtschaft und Sensibilisierung für ihre positiven Auswirkungen auf Biodiversität und nachhaltige Nutzbarkeit des Waldes im Bereich des Privatwaldes durch Informationsformate	Wald und Holz, private Waldeigentümer:innen	Idee
5.2.2.3 Sicherung Waldbestände	Naturschutzfachlich wertvolle Waldbestände und Einzelbäume werden durch geeignete Maßnahmen (z.B. Landschaftsplan) dauerhaft gesichert.		In Betrieb in ausgewiesenen Schutzgebieten,geschlossen für die 6. Änderung LP
Operatives Ziel 5.2.3 Gehölze	Bis 2035 ist die Länge bzw. Flächengröße der Gehölzelemente (Baumreihen, Alleen, Gehölzstreifen, Hecken, Feldgehölze und Obstwiesen) um mindestens 30 % im Vergleich zum Referenzjahr 2026 gestiegen.		

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Die Länge bzw. Flächengröße der Gehölzelemente ist um mind. 30% gestiegen	61-3 Untere Naturschutzbehörde	23-3 Kreisstraßen und Naherholung, biologischen Station Haus Bürgel, Betriebshof, private Waldeigentümer:innen, Straßen NRW, ka Städte	SDG	15.5
	Die Anzahl neu angelegter Hecken, Baumreihen, Feldgehölze und Obstwiesen sowie neu angelegter Waldränder ist gestiegen			DNS	15.4
				NHS NRW	80
Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen		Status	
5.2.3.1 Gehölze auf Kreisflächen	Anpflanzung und Pflege von Hecken, Feldgehölzen, Baumreihen, Alleen, Obstwiesen etc. aus heimischen Gehölzen auf kreiseigenen Flächen und Zugriffsflächen			In Betrieb	
5.2.3.2 Gehölze auf sonstigen Flächen	Der Kreis wirkt darauf ein, dass insbes. auf Flächen der öffentlichen Hand Hecken, Feldgehölzen, Baumreihen, Alleen, Obstwiesen etc. aus heimischen Gehölzen angepflanzt und dauerhaft gepflegt werden	ka Städte, sonstige öffentliche und private Eigentümer		Idee	
5.2.3.3 Feldheckenprogramm	Neuaufgabe des Feldheckenprogramms inkl. Sicherstellung der Pflege (in Abhängigkeit von verfügbaren Drittmitteln)	Eigentümer:innen der Flächen		Idee	
5.2.3.4 Straßenbegleitgrün	Nachhaltige Steuerung der Pflege und Neuanlage von Straßenbegleitgrün durch gezielte Beratung, Information und Anleitung der pflegenden Stellen zur Förderung der Biodiversität (z.B. Insekten) via KFW 444	23-3 Kreisstraßen und Naherholung, biologischen Station Haus Bürgel, Straßen NRW, ka Städte		Idee	

Operatives Ziel 5.2.4
Feuchtbiotope

Bis 2035 sind gegenüber dem Referenzjahr 2019 30 % ehemals feuchter Flächen (Moore, Feuchtwald, Feuchtgrünland) wiedervernässt und optimiert. Hierdurch verbessern sich sowohl der Wasserrückhalt in der Fläche als auch die Funktion als Lebensraum für schutzwürdige, an diese Bedingungen angepasste Arten.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge
Die Anzahl und Flächengröße von wiedervernässten Mooren, Feuchtgrünlandflächen und Feuchtwäldern ist um 30% gestiegen	61-3 Untere Naturschutzbehörde	70-3 Untere Wasserbehörde, BRW, biologischen Station Haus Bürgel, ka Städte, Naturschutzverbände, Fördermittelgeber, private Eigentümer:innen	SDG 15.1, 15.5 DNS 15.1, 15.4 NHS NRW 71, 80
Die Wiedervernässung des Further Moores ist abgeschlossen			

Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen	Status
5.2.4.1 Wiedervernässung Moore	Wiedervernässung von ehemaligen Feuchtbereichen im Rahmen der Nationalen Moorschutzstrategie des Bundesministeriums für Umwelt durch Moorprojekt sowie weitere Förderprojekte und Maßnahmen	Naturschutzverbände, biologischen Station Haus Bürgel, Bundesministerium für Umwelt, ka Städte, Fördermittelgeber, private Eigentümer:innen	Beschlossen
5.2.4.2 Renaturierung und Revitalisierung	Auenrevitalisierung und Gewässerrenaturierung zur Verbesserung der Wasserrückhaltung in Feuchtbiotopen	70-3 Untere Wasserbehörde, BRW, ka Städte, private Eigentümer:innen	Beschlossen
5.2.4.3 Further Moor	Wiedervernässung des Further Moores in Langenfeld	ka Städte	In Umsetzung

Operatives Ziel 5.2.5
Offenlandbiotope

Bis 2035 erhöhen sich sowohl der Anteil der naturnah bewirtschafteten Offenlandflächen als auch die Anzahl der Naturschutzmaßnahmen auf Offenlandflächen um 30 % gegenüber dem Jahr 2025. Der Fokus liegt dabei auf der Sicherung und Pflege jener Flächen, die für den Biotopverbund und die im Kreis Mettmann vorkommenden Offenlandarten elementar sind.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge
Steigerung der Anzahl von Verträgen zur naturangepassten Nutzung von extensiv genutztem Grünland, Acker, Heideflächen und Offenlandbrachen	61-3 Untere Naturschutzbehörde	Landwirtschaftskammer, Landwirtschaftsverband, Biologische Station Haus Bürgel, Landwirt:innen, Naturschutzverbände, Stiftung Bruchhausen, Nachbarkommunen des KME, FÖJler (Teilnehmende des Programms „Freiwilliges ökologisches Jahr“), Fördermittelgeber	SDG 15.1, 15.5 DNS 15.1, 15.4 NHS NRW 77, 80
Steigerung der Anzahl von Offenlandbiotopen, die vom KME oder in seinem Auftrag gepflegt werden			

Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen	Status
5.2.5.1 Vertragsnaturschutz	Akquise, Abschluss und Begleitung von Verträgen zur naturangepassten extensiven Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen sowie zu einer an den Biotoptyp angepassten Pflege sonstiger Offenlandbiotope (z.B. Röhrichte, Seggenriede, Heiden, Moore, Brachen, Hochstaudenfluren)	Landwirtschaftskammer, Landwirtschaftsverband, Landwirt:innen	In Betrieb
5.2.5.2 Offenlandbiotope auf Zugriffsflächen	Pflege und Wiederherstellung von Offenlandbiotopen auf Zugriffsflächen des KME u.a. durch Mahd, Weide, Entfernung von Verbuschung und Bekämpfung von Neophyten	FÖJler (Teilnehmende des Programms „Freiwilliges ökologisches Jahr“), Biologische Station Haus Bürgel, Landwirt:innen, Naturschutzverbände	In Betrieb

5.2.5.3	Initialisierung und Durchführung von Beweidungsprojekten, u.a. in Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen, privaten Grundstückseigentümern oder der Stiftung Bruchhausen	Nachbarkommunen des KME, private Grundstückseigentümer:innen, Stiftung Bruchhausen	Idee
Beweidungsprojekte			

Strategisches Ziel 5.3	Im Kreis Mettmann wird ein stärkeres gesellschaftliches Bewusstsein für Artenvielfalt, intakte Ökosysteme und naturnahe Flächengestaltung gebildet. Dazu fördert der Kreis die aktive Mitwirkung der Bevölkerung: Bildung, Sensibilisierung und Anreize motivieren zu verantwortungsvollem Handeln und zur naturnahen Gestaltung im privaten wie im öffentlichen Raum.
Bewusstseinsbildung und Aktivierung	

Operatives Ziel 5.3.1	Bis 2030 wurden 8 partizipative Informations- und Beteiligungsaktionen für Bürger:innen zum Thema Artenschutz umgesetzt.
Bewusstseinsbildung und Aktivierung	

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
8 Informations- und Beteiligungsformate haben stattgefunden (z.B. naturkundliche Exkursionen, veröffentlichtes Informationsmaterial, durchgeführte Mitmach-Aktivitäten)	61-3 Untere Natur-schutzbehörde, 71 Stabsstelle Klimaschutz	Eiszeitliches Wildgehege, Biologische Station Haus Bürgel, Volkshochschule, Naturschutzverbände, Naturschutzzentrum Bruchhausen, Naturschutzbeirat	SDG	12.8, 13.3, 16.7
			DNS	-
			NHS NRW	-

Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen		Status	
5.3.1.1 Beteiligungsformate	Erarbeitung und Umsetzung von sensiblisierenden Informations- und Beteiligungsformaten für Bürger:innen zum Thema Artenschutz	Eiszeitliches Wildgehege, Biologische Station Haus Bürgel, Volkshochschule, Naturschutzverbände, Naturschutzzentrum Bruchhausen, Naturschutzbeirat		teilweise Beschlossen, teilweise Idee	
5.3.1.2 Exkursionen	Veranstaltung von naturkundlichen Exkursionen	Eiszeitliches Wildgehege, Biologische Station Haus Bürgel, Volkshochschule, Naturschutzverbände, Naturschutzzentrum Bruchhausen		Beschlossen	
Operatives Ziel 5.3.2 Gestaltung öffentlicher Flächen	Bis 2030 hat der Kreis Mettmann den Goldstatus beim Label „Landkreis naturnah“ erreicht..				
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	2028 ist der Entwicklungs- und Zertifizierungsprozess zum Label „Landkreis naturnah“ abgeschlossen Vorliegen der Auszeichnung	71 Stabsstelle Klimaschutz	23 Amt für Hoch- und Tiefbau, 61 Planungsamt, 70 Amt für technischen Umweltschutz, Baubetriebshof	SDG	11.6, 15.1, 15.5
				DNS	15.1, 15.4
				NHS NRW	77, 80
Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen		Status	
5.3.2.1 Landkreis naturnah	Systematische Entwicklung naturnaher Flächen durch Teilnahme am Entwicklungs- und Zertifizierungsprozess zum Label „Landkreis naturnah“	23 Amt für Hoch- und Tiefbau, 61-3 Untere Naturschutzbehörde, 70 Amt für technischen Umweltschutz, Baubetriebshof		In Umsetzung	
5.3.2.2 Verankerung Biodiversität als Querschnittsthema	Verankerung von Klimafolgenanpassung und Biodiversität in allen kommunalen Planwerken als Querschnittsthema (z. B. Flächennutzungsplan, Landschaftsplan)	61 Planungsamt		In Planung	

Operatives Ziel 5.3.3
Gestaltung betrieblicher Flächen

Bis 2030 und darüber hinaus führen pro Jahr 5 Unternehmen extensive Begrünungsprojekte auf den eigenen Flächen durch, um die Artenvielfalt und Klimaresilienz in den Gewerbegebieten zu erhöhen.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	5 Unternehmen pro Jahr haben extensive Begrünungsprojekte durchgeführt	71 Stabsstelle Klimaschutz	61-3 Untere Naturschutzbehörde, 10-3 Wirtschaftsförderung, Biologische Station Haus Bürgel, IHK, Naturschutzverbände	SDG	11.6, 15.5
	Ein Informations-, Beratungs- und Förderangebot liegt vor			DNS NHS NRW	15.1 80
Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen		Status	
5.3.3.1 Selbstermächtigung	Entwicklung eines Informations-, Förder- und Beratungsangebots für Unternehmen zur Bewusstseinsbildung und Förderung von Maßnahmenumsetzung (BbK NRW)	61-3 Untere Naturschutzbehörde, 10-3 Wirtschaftsförderung, Biologische Station Haus Bürgel, IHK, Naturschutzverbände		In Planung	
5.3.3.2 Multiplikatoreffekte	Bewerbung von Möglichkeiten zur Begrünung betrieblicher Flächen u.a. durch Sichtbarmachung von Good-Practice-Beispielen	61-3 Untere Naturschutzbehörde, 10-3 Wirtschaftsförderung, Biologische Station Haus Bürgel, IHK, Naturschutzverbände		Idee	

HF 6 – Nachhaltige Verwaltung

Leitlinie 6

Die Kreisverwaltung Mettmann versteht sich als zukunftsweisende, bürgernahe und gemeinwohlorientierte Organisation. Sie handelt im Dienst der im Kreis Mettmann lebenden Menschen, in Partnerschaft mit den kreisangehörigen Kommunen und als Vorbild für nachhaltiges Verwaltungshandeln verantwortungsvoll, effizient und transparent. Eine moderne Arbeitskultur, digitale Zugänglichkeit, interkommunale Kooperation und gelebte Nachhaltigkeit prägen ihr Selbstverständnis.



Strategisches Ziel 6.1

Bürgernahe und vernetzende Verwaltung

Die Verwaltung ist bürgernah, digital und vernetzt: Verwaltungsleistungen sind barrierefrei zugänglich, Entscheidungen transparent nachvollziehbar und Beteiligung wird aktiv gelebt. Die Kreisverwaltung wirkt als starker Impulsgeber für die interkommunale Zusammenarbeit und nutzt bestehende Synergien gezielt in der Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen.

Operatives Ziel 6.1.1

Digitale Verwaltungsleistungen

Bis 2030 werden 20 zusätzliche Prozesse identifiziert und implementiert, sodass sie eine vollständig digitale und medienbruchfreie Leistungserbringung im Sinne des OZG-Reifegrads 3 ermöglichen.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Vorliegen einer IST-Analyse der Leistungen möglicher geeigneter Prozesse	12 Stabsstelle IT-Steuerung und Digitalisierung, KRZN	Verschiedene Ämter Kreisverwaltung	SDG	16.6
	20 weitere Prozesse erfüllen die vollständig digitale und medienbruchfreie Leistungserbringung im Sinne des OZG-Reifegrads 3			DNS	-
				NHS NRW	-
Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen		Status	
6.1.1.1 IST-Analyse	Durchführung einer IST-Analyse der Leistungen möglicher geeigneter Prozesse (Medienbrüche, IT-Systeme etc.) und Auswahl von priorisierten OZG-Leistungen für die Digitalisierung			Beschlossen	
6.1.1.2 Analoge Zwischenschritte	Beseitigung analoger Zwischenschritte (Papier, Scan, manuelle Datenerfassung etc.)			Beschlossen	
6.1.1.3 Anbindung und Interoperabilität	Anbindung der Leistungen an ein zentrales Serviceportal (Land/Bund) und Sicherstellung der Interoperabilität mit vorhandenen IT-Systemen			Beschlossen	
6.1.1.4 Datenschutz und IT-Sicherheit	Umsetzung von Datenschutz- und IT-Sicherheitsanforderungen			Beschlossen	

Operatives Ziel 6.1.2
Nachhaltigkeits-kom-
munikation und -ma-
nagement

Bis 2028 verfügt der Kreis Mettmann über ein implementiertes Nachhaltigkeits-Dashboard, das Fortschritte und Trends in den ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung kontinuierlich erfasst, ausgewertet und visualisiert.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
Ein funktionales Dashboard ist implementiert	71 Stabsstelle Klimaschutz	Verschiedene Ämter Kreisverwaltung, IT-Anbieter, Dat	SDG	16.6
Mind. jährliche Aktualisierung der Daten			DNS	-
			NHS NRW	-

Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen	Status
6.1.2.1 Datenerhebung und Monitoring	Zusammenstellung von Daten und Erarbeitung eines Systems zum Monitoring und Abbilden von Nachhaltigkeitstrends		In Planung
6.1.2.2 Veröffentlichung und Pflege	Erstellung und Veröffentlichung eines Dashboards sowie regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Daten		In Planung

Operatives Ziel 6.1.3
Interkommunale Zusammen-
arbeit

Bis 2030 haben mindestens 3 kreisangehörige Städte zu 3 Schnittstellenthemen der interkommunalen Zusammenarbeit zusammengearbeitet, um Synergien zu nutzen, Wissen zu teilen und im kommunalen Verbund gemeinsame Lösungsansätze zu fördern.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Mind. 3 ka Städte haben an interkommunalen Aktivitäten teilgenommen	Abteilungen Kreisverwaltung	ka Städte	SDG	16.6
	Dokumentation der Ergebnisse der Zusammenarbeit liegt vor			DNS	-
				NHS NRW	-
Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen		Status	
6.1.3.1 Netzwerke und Arbeitsgruppen	Initiierung von Vorhaben der interkommunalen Zusammenarbeit z.B. im Rahmen von Arbeitsgruppen und Fachnetzwerke zu Themen wie Digitalisierung, Mobilität, Biodiversität, Bildung und Klima	ka Städte		Beschlossen	
6.1.3.2 Gemeinsame Formate	Teilen von Wissen und Steigerung der Effizienz durch gemeinsame Aktivitäten, Strategien, Projekte, Dienste, Leitlinien, Förderanträge, Digitale Plattformen etc.	ka Städte		Beschlossen	
Strategisches Ziel 6.2 Nachhaltige Verwaltungspraxis	Die Kreisverwaltung Mettmann nimmt ihre Vorbildfunktion sichtbar und konsequent wahr: Nachhaltigkeit ist in allen Ämtern und Prozessen strukturell verankert und prägt das tägliche Verwaltungshandeln. Der Kreis treibt öko-faire Beschaffung, energieeffiziente Infrastruktur, bewussten und deutlich reduzierten Ressourceneinsatz sowie die konsequente Ausrichtung am Gemeinwohl aktiv voran.				
Operatives Ziel 6.2.1 Kantine	Bis 2030 steigt die Anzahl der laut Ampelsystem „grün“ bewerteten Speisen im Wochendurchschnitt von Gerichten der Kantine über den NAHGAST-Rechner um 20%, unter Berücksichtigung der Abnahme der Speisen.				

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Verbesserung der Gesundheits- und Nachhaltigkeitsbewertung (z.B. Wochendurchschnitt von Gerichten) via NAHGAST-Rechner Pro Quartal hat eine Aktivität zur Förderung eines nachhaltigeren Gästeverhalten stattgefunden	11-3 Kantine	71 Stabsstelle Klimaschutz, Mitarbeitende	SDG	12.1, 12.3
				DNS	-
				NHS NRW	65
Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen		Status	
6.2.1.1 Nachhaltigkeits- und Gesundheitsmanagement	Analyse von Gesundheits- und Nachhaltigkeitsaspekten des Kantinenangebots via NAHGAST-Rechner o.ä. Tools	71 Stabsstelle Klimaschutz		In Planung	
6.2.1.2 Kantinenangebot	Anpassung des Kantinenangebots zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und Gesundheitsfreundlichkeit			In Planung	
6.2.1.3 Nudging	Erweiterung des Informationsangebots für Konsumierende und Reduktion von Lebensmittelabfällen	71 Stabsstelle Klimaschutz		In Planung	
Operatives Ziel 6.2.2 Beschaffung	Bis 2030 werden in mindestens 3 Fachämtern Leuchtturmprojekte zur nachhaltigen und fairen Beschaffung in unterschiedlichen Produktgruppen umgesetzt, um Umwelt- und Sozialstandards (z. B. Umweltzeichen, ILO, Fairtrade-, GOTS- oder vergleichbare Standards) schrittweise in kommunale Prozesse zu integrieren.				

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Drei Leuchtturmprojekte mit dokumentierten Fairtrade- und/oder Nachhaltigkeitskriterien in der Beschaffung wurden umgesetzt	10-1 Organisation	Verschiedene Abteilungen Kreisverwaltung	SDG	12.7
				DNS	12.3.a
				NHS NRW	67
	Dokumentation der Arbeitsschritte und Arbeitsergebnisse zum Teilen kommunaler Good-Practice liegt vor				
	Reduktion des Verbrauchs von DIN A4 Blättern um 20% (Ist-Stand: 9.822.250 Blatt 2025)				

Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen	Status
6.2.2.1 Projektauswahl	Auswahl von Fachämtern und geeigneten Produktgruppen zur Durchführung von Leuchtturmprojekten		Idee
6.2.2.2 Bestandsaufnahme	Bestandsaufnahme und Identifikation von ökologischen und sozialen Risiken entlang der Lieferketten sowie Prüfung der rechtlichen Spielräume im Vergaberecht (UVgO/VgV)		Idee
6.2.2.3 Erarbeitung Standards	Erarbeitung produktgruppenspezifischer Umwelt- und Sozialstandards (z. B. Umweltzeichen, Fairtrade, ILO-Kernarbeitsnormen) und Mindestanforderung		Idee
6.2.2.4 Good-Practice	Kommunikation und Evaluation der Projekte zur Good-Practice-Dokumentation und zum Wissensaustausch		Idee

6.2.2.5	Fortlaufende Beteiligung am Papieratlas sowie Reduktion des Papierverbrauchs durch den Ausbau digitaler, medienbruch-freier Prozesse	Beschlossen			
Papierverbrauch					
Operatives Ziel 6.2.3	Bis 2030 ist der Treibhausgasausstoß an den kreiseigenen Liegenschaften im Vergleich zum Jahr 2013 um mindestens 70 % reduziert (Scope1 + 2).				
THG-Emissionen					
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Reduktion Treibhausgasausstoß um 70% verglichen mit 2013	71 Stabsstelle Kli-maschutz	12 Stabsstelle IT-Steuerung und Digitalisierung, 23 Amt für Hoch- und Tiefbau	SDG	13.2
	Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergiebedarf			DNS	13.1.a
				NHS NRW	68
Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen		Status	
6.2.3.1	Einführung eines Energiemanagements	12 Stabsstelle IT-Steuerung und Digitalisierung, 23 Amt für Hoch- und Tiefbau		In Umsetzung	
Energiemanagement					
6.2.3.2	Systematische Realisierung der PV-Potenzi-ale	23 Amt für Hoch- und Tiefbau		Idee	
Realisierung PV-Potenziale					
6.2.3.3	Einbau erster Wärmepumpen in Liegenschaf-ten des Kreises und Prüfung weiterer Ein-satzpotenziale	23 Amt für Hoch- und Tiefbau		Idee	
Einbau Wärmepumpen					

Operatives Ziel 6.2.4**Nachhaltiges Bauen und Ressourcenschonung**

Ab 2030 werden alle kreiseigenen Neubauprojekte, deren Planungsphase neu beginnt, nach anerkannten Nachhaltigkeitsstandards – wie beispielsweise den Kriterien der DGNB e.V. – geplant und umgesetzt.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
Ein Beschluss über einen Nachhaltigkeitsstandard für künftige Sanierungs- und Neubauprojekte liegt vor	71 Stabsstelle Klimaschutz	23 Amt für Hoch- und Tiefbau	SDG	8.4, 12.2
Alle verantwortlichen Mitarbeitenden der Kreisverwaltung sind bezüglich des Standards geschult			DNS	-
			NHS NRW	63

Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen	Status
6.2.4.1 Beschluss Standards	Beschluss über einen Nachhaltigkeitsstandard für Sanierungs- und Neubauprojekte	23 Amt für Hoch- und Tiefbau	Idee
6.2.4.2 Schulung Mitarbeitende	Schulung von verantwortlichen Mitarbeitenden bezüglich des beschlossenen Nachhaltigkeitsstandard	23 Amt für Hoch- und Tiefbau	Idee

Strategisches Ziel 6.3**Arbeitskultur**

Die Kreisverwaltung Mettmann ist eine moderne, vielfältige und demokratische Arbeitgeberin, die durch gute Arbeitsbedingungen, Mitgestaltungsmöglichkeiten und eine gelebte Verbesserungskultur überzeugt. Sie arbeitet effizient, agil und interdisziplinär vernetzt, getragen von einem offenen Wissensaustausch.

Operatives Ziel 6.3.1
Personalentwicklung

Bis 2030 sind in der Kreisverwaltung mindestens drei Instrumente zur Mitarbeitendenpartizipation etabliert.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
Mind. 3 Instrumente der Mitarbeitendenpartizipation sind eingeführt	11-1 Personalser-vice und -entwicklung	Mitarbeitende der Kreisverwaltung	SDG	8.5
Evaluation der Teilnahmeraten an diesen und anderen Beteiligungsformaten			DNS	-
			NHS NRW	41, 42

Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen	Status
6.3.1.1 Personalentwicklungskonzept	Umsetzung der Maßnahmen des Personalentwicklungskonzepts (Führungsfeedback)		Beschlossen
6.3.1.2 Beteiligungsformate	Entwicklung und Umsetzung eines Vorschlagswesens		Beschlossen
6.3.1.3 Kommunikationsformat	Überarbeitung und Reaktivierung der Mitarbeitenden- bzw. Jahresgespräche		Beschlossen

Operatives Ziel 6.3.2
Digitalisierung

Bis 2035 sind mindestens 60 % der Fachbereiche des Kreises Mettmann vollständig in das digitale Dokumentenmanagementsystem (DMS) integriert.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Je Fachamt liegt ein Teilaktenplan vor Mind. 60 % der Fachbereiche sind in DMS integriert	12 Stabsstelle IT-Steuerung und Digitalisierung	Verschiedene Abteilungen Kreisverwaltung	SDG	16.6
				DNS	-
				NHS NRW	-
Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen		Status	
6.3.2.1 Schriftgutverwaltung	Benennung eines Schriftgutverantwortlichen je Fachamt gemäß der Dienstanweisung „Schriftgutverwaltung“			In Planung	
6.3.2.2 Teilaktenplan	Erstellung eines individuellen Teilaktenplans je Fachamt			In Planung	
6.3.2.3 Implementierung DMS	Entschlacken analoger Abläufe vor der Digitalisierung und Implementierung des DMS zur Steigerung der Effizienz			In Planung	
Operatives Ziel 6.3.3 Wissensaustausch	Bis 2028 ist eine verwaltungsinterne Austauschplattform zum Wissensmanagement für Best-Practice-Beispiele nachhaltigen Verwaltungshandelns etabliert.				
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Informationen zur Nachhaltigkeit sind in kreisinterne Wissensmanagementplattform o.ä. integriert	71 Stabsstelle Klimaschutz	10-11 Organisation, Kreisverwaltung	SDG	16.6
				DNS	-
				NHS NRW	-
	Der Wissenspool wurde um mind. zwei Beiträge zu nachhaltigem Verwaltungshandeln pro Jahr ergänzt				

Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen		Status	
6.3.3.1 Bewusstseinsbildung	Implementierung von bewusstseinsbildenden Elementen zum Thema Nachhaltigkeit in Mitarbeitendenschulungen (z.B. „Mein WissensKREIS“)			In Planung	
6.3.3.2 Wissensmanagement	Etablierung eines Formats/Tools zum Teilen von Best-Practice-Beispielen nachhaltigen Verwaltungshandelns o.ä.			Idee	
Operatives Ziel 6.3.4 Wissensaustausch	Bis 2030 liegt auf Grundlage einer Erhebung der Mitarbeitendenmobilität ein Konzept für ein betriebliches Mobilitätsmanagement vor, das Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität der Beschäftigten umfasst.				
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Eine Mobilitätsbedarfsanalyse liegt vor	61-01 Stabsstelle Mobilität	Kreisverwaltung	SDG	11.2
	Ein Betriebliches Mobilitätskonzept liegt vor			DNS	-
				NHS NRW	-
Nr. & Titel der Maßnahme	Maßnahmen	Kooperationspartner:innen		Status	
6.3.4.1 Mobilitätsbedarfsanalyse	Durchführung einer Mobilitätsbedarfsanalyse der Mitarbeitenden der Kreisverwaltung			In Umsetzung	
6.3.4.2 Mobilitätskonzept	Erarbeitung eines Konzepts für ein betriebliches Mobilitätsmanagement zur Förderung einer klimafreundlichen Mobilität der Beschäftigten			In Umsetzung	

3.2 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030

Die Umsetzung des Handlungsprogramms zielt darauf ab, einen Beitrag zur Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 zu leisten. Vor diesem Hintergrund wurden alle operativen Zielsetzungen des Handlungsprogramms im Rahmen einer qualitativen Analyse dahingehend untersucht, inwiefern sie einen inhaltlichen Bezug zu den 169 Unterzielen der Agenda 2030 aufweisen. Abbildung 17 stellt die Ergebnisse der Analyse dar. In der Abbildung werden ausschließlich die Ziele aufgeführt, zu denen ein direkter Bezug hergestellt werden konnte. Zu beachten ist dabei, dass ein operatives Ziel nicht nur einen, sondern auch mehrere Bezüge aufweisen kann, wenn es mehrere Unterziele der SDGs in ihrer Umsetzung unterstützt. So lassen sich zum Beispiel über ein operatives Ziel zur Umsetzung eines barrierefreien ÖPNV inhaltliche Bezüge sowohl zu SDG 10, Unterziele 10.2 „Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung sowie Inklusion fördern“ und 10.3 „Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren“, als auch zu SDG 11, Unterziel 11.2 „Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen, Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen“ herstellen. Außerdem ist zu bedenken, dass die operativen Ziele mit Blick auf ihre Reichweite und

Wirkung inhaltlich nicht differenziert und bewertet wurden. So zählte jeder Bezug gleich, unabhängig davon, ob die Ziele einen eher großflächigen oder kleinteiligen Charakter aufweisen.

Ausgehend von den für den Kreis Mettmann entwickelten operativen Zielen lassen sich insgesamt 89 Bezüge zu den Unterzielen der globalen Nachhaltigkeitsziele herstellen (siehe Abbildung 17). Schwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie Leben an Land (SDG 15), Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12) und Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13). Für diese globalen Nachhaltigkeitsziele lassen sich die meisten Bezüge ableiten. Zu beachten ist dabei, dass die Verteilung der Bezüge unter anderem durch die im Projektprozess priorisierten Handlungsfelder beeinflusst wird.

Die Übersicht der Bezüge verdeutlicht, dass der Kreis Mettmann einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene leistet. Es wird ebenfalls deutlich, dass mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein integrierter Ansatz verfolgt und entwickelt werden konnte.

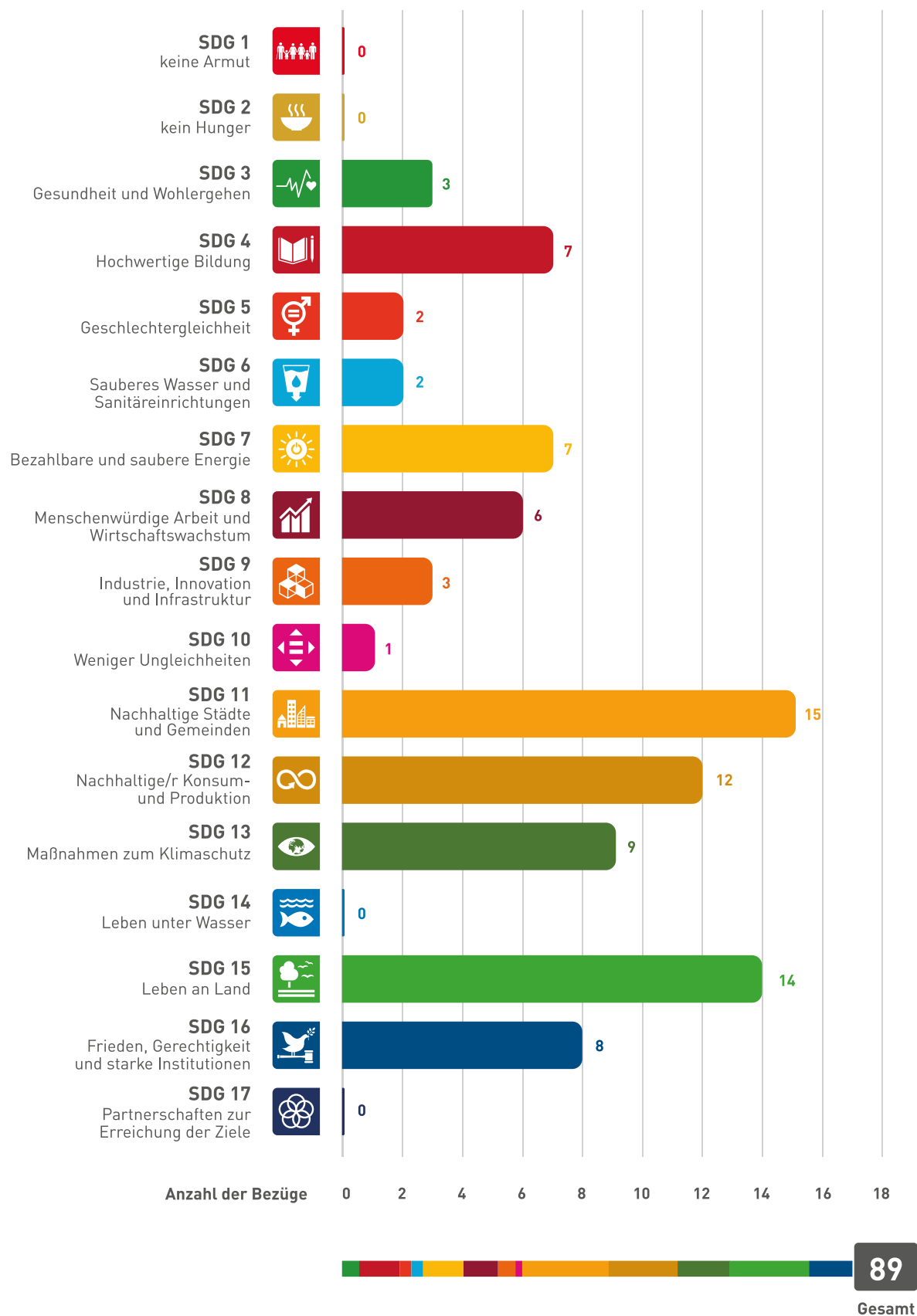


Abbildung 17: Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Mettmann zu den globalen Nachhaltigkeitszielen © LAG 21 NRW



4 Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie

4	Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie	98
4.1	Formeller Beschluss der Strategie und Verstetigung der Aufbauorganisation	99
4.2	Umsetzung und Monitoring	100
4.3	Evaluation und Fortschreibung	101

In diesem abschließenden Kapitel werden die Empfehlungen der Steuerungsgruppe zum weiteren Prozessverlauf dargestellt. Diese Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die Umsetzung des Handlungsprogramms als auch auf die Verstetigung des Strategieprozesses im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (siehe Kapitel 3). Im Rahmen der 5. Sitzung der Steuerungsgruppe wurden die Empfehlungen diskutiert. Als Ergänzung zum Handlungsprogramm bilden diese Empfehlungen den methodisch-organisatorischen Rahmen, um die zielorientierte Umsetzung

der Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne eines kooperativen Planungsverständnis mit der eingesetzten Aufbauorganisation aus Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe zu begleiten. Im Folgenden wird zunächst auf die vorgesehenen Schritte zum Beschluss der Strategie und zur Verstetigung der Aufbauorganisation sowie zur Umsetzung der Strategie mit einem begleitenden Monitoring eingegangen. Abschließend werden zum Prozess der Evaluation und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie Handlungsempfehlungen verankert.

4.1 Formeller Beschluss der Strategie und Verstetigung der Aufbauorganisation

Die Nachhaltigkeitsstrategie einschließlich des Handlungsprogramms wird dem Kreistag zum Beschluss vorgelegt. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Strategie und stellt sicher, dass die Nachhaltigkeitsstrategie als handlungsleitender Rahmen in allen Bereichen der kommunalen Entwicklung Berücksichtigung findet. Das Handlungsprogramm wird dabei als „lebendiges“ Dokument verstanden. Insbesondere der Maßnahmenkatalog ist weder abschließend noch auf den Handlungsrahmen der Verwaltung beschränkt. Es ist beabsichtigt, Maßnahmen im Verlauf der Umsetzung weiterzuentwickeln, zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten sowie Kooperationen zu deren Umsetzung einzugehen.

Die im Rahmen des Projekts „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ eingerichteten Arbeitsstrukturen – Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe – werden verstetigt. Ihre Koordination übernimmt das

Nachhaltigkeitsmanagement des Kreises Mettmann.

Das verwaltungsinterne Kernteam tagt nach der politischen Beschlussfassung regelmäßig mehrmals jährlich. Seine Besetzung wird mit Blick auf die Umsetzung bedarfsorientiert angepasst. Das Kernteam begleitet die Zielerreichung sowie die Umsetzung des Handlungsprogramms, unterstützt verwaltungsinterne Abstimmungsprozesse und bindet kreisangehörige Städte, Zivilgesellschaft, Wirtschaft sowie Wissenschaft bzw. Bildung aktiv als Kooperationspartner:innen ein. Zur Koordinierung ämter- und dezernatsübergreifender Maßnahmen bezieht die Koordination bei Bedarf den Verwaltungsvorstand des Kreises Mettmann ein.

Die Steuerungsgruppe erhält einmal jährlich einen Bericht zum Stand der Umsetzung. Sie bewertet die Fortschritte aus Sicht unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteursgruppen, berät zu inhaltlichen Fra-

gestellungen und begleitet die weiteren Prozesse. Grundlage hierfür ist das jährliche Umsetzungsmonitoring der Koordination. Auf dieser Basis können notwendige Anpassungen der Strategie gemeinsam diskutiert werden. Darüber hinaus können die verwaltungsexternen Mitglieder der Steuerungsgruppe eigene Maßnahmen

initiieren und über deren Umsetzung berichten. Zugleich dient die Steuerungsgruppe als Plattform für Vernetzung und Kooperation innerhalb des Kreises Mettmann und trägt damit zur nachhaltigen Entwicklung bei.

4.2 Umsetzung und Monitoring

Nach dem politischen Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie beginnt die offizielle Umsetzungsphase des Handlungsprogramms. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den jeweils benannten federführenden Akteur:innen. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie ist es entscheidend, die Erreichung der formulierten Ziele durch ein regelmäßiges Monitoring zu überprüfen.

Monitoring wird dabei als kontinuierliche und systematische Erfassung sowie Bereitstellung von Informationen zum Umsetzungsstand des Handlungsprogramms verstanden. Dadurch können sowohl die Zielerreichung als auch die Umsetzung der Maßnahmen regelmäßig überprüft und bei Bedarf an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Im Rahmen des Projekts „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ werden zwei Formen des Monitorings unterschieden: das Wirkungsmonitoring und das Umsetzungsmonitoring. Während das Wirkungsmonitoring die Zielerreichung auf operativer Ebene bewertet, bezieht sich das Umsetzungsmonitoring auf den Stand der Maßnahmenumsetzung.

Für das kontinuierliche Monitoring nutzt der Kreis Mettmann eine geeignete Platt-

form, die eine übersichtliche Darstellung der Ziele, Maßnahmen und Konzepte ermöglicht. Der Umsetzungsstand der Maßnahmen sowie die Entwicklung der Indikatoren werden fortlaufend aktualisiert und visualisiert. Erfasst werden sowohl die kommunalen SDG-Indikatoren, als auch die für die operativen Ziele der Strategie festgelegten Indikatoren.

Die Koordination und das Kernteam werten die Ergebnisse regelmäßig aus und nehmen qualitative Einschätzungen zur Wirkung der im Zielsystem verankerten Maßnahmen vor. Die Steuerungsgruppe erhält jährlich eine Darstellung der Ergebnisse des Umsetzungsmonitorings. Die Ergebnisse des Wirkungsmonitorings werden im Abstand von drei bis vier Jahren in einem gesonderten Bericht zusammengefasst und mit der Steuerungsgruppe beraten. Darüber hinaus ist ein regelmäßiges Berichtswesen gegenüber dem Kreistag und den zuständigen Ausschüssen vorgesehen.

Die Ergebnisse des kontinuierlichen Umsetzungs- und Wirkungsmonitorings werden zudem alle drei bis fünf Jahre in einem Nachhaltigkeitsbericht gebündelt und veröffentlicht.

4.3 Evaluation und Fortschreibung

Der Kreis Mettmann beabsichtigt eine kontinuierliche Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie. Anders als das laufende Monitoring umfasst die Evaluation des Wirkungsmonitorings auch eine Überprüfung der Strategie insgesamt sowie gegebenenfalls deren Anpassung. Auf Grundlage des ersten Nachhaltigkeitsberichts 2030 soll daher eruiert werden, ob zur Erreichung der strategischen Ziele des Handlungsprogramms neue operative Ziele und Maßnahmen erforderlich sind. Ebenso können Anpassungen der Gremienstruktur vorge-

nommen werden. Darüber hinaus ist vorgesehen zu prüfen, ob weitere Handlungsfelder des „Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune“ in die Strategie beziehungsweise das Berichtswesen integriert werden sollen. Ferner können Möglichkeiten zur Ausweitung des Vorhabens, etwa im Zusammenhang mit der Etablierung eines wirkungsorientierten Haushalts, in Betracht gezogen werden.



5 Anhang

5	Anhang	102
5.1	Glossar.....	103
5.2	Abkürzungsverzeichnis	105
5.3	Abbildungsverzeichnis.....	106

5.1 Glossar

Agenda 2030

Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, das die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).

Aufbauorganisation

Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im Einzelnen Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe.

Evaluation

Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und / oder quantitativen Indikatoren erfolgen.

Globale Nachhaltigkeitsziele

(engl. Sustainable Development Goals, SDG's) Zielsystem einer nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (Goals), 169 Unterziele (Targets) und über 230 Indikatoren.

Handlungsfelder

Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Handlungsfelder statt (z. B. „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ oder „Nachhaltige Mobilität“) Grundlage bildet eine Auswahl an zwölf Themen einer nachhaltigen Kommunalentwicklung

Handlungsprogramm

Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Kernteam

Verwaltungsinternes Arbeitsgremium, das sich i. d. R. aus ca. fünf bis zehn Personen unterschiedlicher Fachämter zusammensetzt. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppen.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.

Kooperative Planung

Partizipativer Planungsansatz, bei dem externe Akteursgruppen (Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft) in laufende Planungsprozesse einbezogen werden. Die kooperative Planung nutzt Synergien und profitiert von der Akzeptanz der Betroffenen.

Koordination

Organisationseinheit, bestehend aus einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.

Leitbild

Erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll und Menschen zum Handeln motiviert. Das Leitbild setzt sich aus thematischen Leitlinien zusammen.

Leitlinien

Thematisch fokussierte Darstellungen der erstrebenswerten Zukunft. Sie dienen als Richtschnur und bewegen sich zwischen Realität und Utopie.

Maßnahmen

Aktivitäten zur Erreichung der operativen Ziele des Handlungsprogramms.

Monitoring

Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.

Nachhaltigkeitsbericht

Bericht über den Zustand, die Aktivitäten und/oder die Entwicklungen der Nachhaltigkeit, hier insbesondere von Kommunen. Der Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) ist ein Standard, der Vorgaben für den Inhalt solcher kommunalen Nachhaltigkeitsberichte macht.

Nachhaltigkeitshaushalt

Verankerung von Nachhaltigkeitszielen im Haushalt, hier insbesondere von Kommunen. Durch diese Verankerung sollen die notwendigen Ressourcen zur Erreichung der Ziele bereitgestellt werden.

Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ein Handlungsprogramm und trifft Aussagen über eine strukturelle Verstärkung des Nachhaltigkeitsmanagements.

Operative Ziele

Ziele mit starkem Handlungscharakter. Sie sind smart formuliert, sodass sie leicht kommunizierbar und überprüfbar sind.

Planetare Grenzen

(engl. planetary boundaries) ökologische Grenzen menschlichen Handelns markieren entsprechend natürliche Grenzen für das Wachstum von Sach- und Humankapital.

Starke Nachhaltigkeit

Ansatz, der auf dem Prinzip der planetaren ökologischen Grenzen beruht. Diese Grenzen der nachhaltigen Tragfähigkeit des Planeten geben den Rahmen für alle menschlichen Aktivitäten vor. Naturkapital ist in diesem Ansatz nicht substituierbar, somit wird die Dimension der Ökologie über die des Sozialen und der Ökonomie gestellt.

Steuerungsgruppe

Organisationseinheit, die sich aus verschiedenen institutionellen Akteur:innen zusammensetzt, welche aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Sie setzt sich i. d. R. aus 30 bis 40 Personen zusammen. Zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Strategische Ziele

Ziele mit einem langfristigen Zeithorizont. Sie konkretisieren, was bis wann in der Kommune im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erreicht werden soll.

5.2 Abkürzungsverzeichnis

BNK

Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune

DNS

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Ka Städte

Kreisangehörige Städte

KME

Kreis Mettmann

KVP

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

LAG 21 NRW

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21
NRW e.V.

MUNV NRW

Ministerium für Umwelt, Naturschutz
und Verkehr des Landes Nordrhein-
Westfalen

NHS NRW

Landesnachhaltigkeitsstrategie Nord-
rhein-Westfalen

PKN

Prozesskette Nachhaltigkeit

SDG

Sustainable Development Goals (Globale
Nachhaltigkeitsziele)

SMART

Spezifisch, messbar akzeptiert / ambitio-
niert / attraktiv, realistisch, terminiert

UN

United Nations (Vereinte Nationen)

5.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Landrätin Dr. Bettina Warnecke © Kreis Mettmann	5
Abbildung 2: Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele © United Nations	7
Abbildung 3: Überblick beteiligte Kommunen PKN (2. Laufzeit) © LAG 21 NRW	8
Abbildung 4: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) © LAG 21 NRW	11
Abbildung 5: Luftaufnahme Stadt Mettmann © Dominik Ketz, Kreis Mettmann	14
Abbildung 6: Zusammensetzung der Arbeitsgremien © LAG 21 NRW	15
Abbildung 7: Gruppenfoto der Steuerungsgruppe © LAG 21 NRW	17
Abbildung 8: Die 12 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung © LAG 21 NRW	18
Abbildung 9: Bestandsaufnahme © LAG 21 NRW	19
Abbildung 10: Meilensteine der Strategieentwicklung © LAG 21 NRW	21
Abbildung 11: Arbeitsphase der 2. Steuerungsgruppensitzung © Kreis Mettmann	22
Abbildung 12: Arbeitsphase der 3. Steuerungsgruppensitzung © Kreis Mettmann	22
Abbildung 13: Netzfahrplan Nachhaltigkeitsstrategie im Kreis Mettmann – Leitlinien und strategische Ziele © LAG 21 NRW	25
Abbildung 14: Elemente des Handlungsprogramms © LAG 21 NRW	26
Abbildung 15: Strukturen des Handlungsprogramms © LAG 21 NRW	27
Abbildung 16: Gruppenfoto der Steuerungsgruppe © LAG 21 NRW	29
Abbildung 17: Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Mettmann zu den globalen Nachhaltigkeitszielen © LAG 21 NRW	97



**Prozesskette
Nachhaltigkeit NRW**